

Zukunft bewegen ▶

RheinLand
VERSICHERUNGS AG

RheinLand Versicherungs AG
Geschäftsbericht über das Jahr 2017



RheinLand Versicherungs AG
Geschäftsbericht über das Jahr 2017

Inhalt

Zukunft bewegen

Seite 06 _ Aufsichtsrat und Vorstand

Seite 08 _ Bericht des Aufsichtsrats

Seite 10 _ Lagebericht

Seite 36 _ Jahresabschluss

Seite 44 _ Anhang

**Seite 67 _ Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers**

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Aufsichtsrat

Anton Werhahn
Kaufmann
Neuss
Vorsitzender

Wilhelm Ferdinand Thywissen
Kaufmann
Generalbevollmächtigter der C. Thywissen GmbH
Neuss
stellv. Vorsitzender

Dr. Ludwig Baum
Kaufmann
Geschäftsführer der Effektenverwaltung
Cornel Werhahn GbR
München

Jutta Stöcker
Diplom-Kauffrau
Bornheim

Andreas Daners
Versicherungsfachwirt
Betriebsrat der RheinLand Versicherungs AG
Jüchen
von den Arbeitnehmern gewählt

Jürgen Stark
Wirtschaftsinformatiker
Betriebsrat der RheinLand Versicherungs AG
Brühl
von den Arbeitnehmern gewählt

Vorstand

Christoph Buchbender
Versicherungsfachwirt
Neuss

Dr. Lothar Horbach
Ausgebildeter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Köln

Udo Klanten
Bankkaufmann
Diplom-Kaufmann
Bonn

Andreas Schwarz
Volljurist
Neuss



Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich 2017 in sechs Sitzungen auf Basis schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands eingehend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens, den Geschäftsverlauf und über grundlegende Fragen der Geschäftspolitik informiert. Dabei wurden die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und der Gruppe, die Maßnahmenplanung für 2017 und 2018 sowie alle wesentlichen geschäftlichen Ergebnisse und Vorhaben mit dem Vorstand beraten. Nach Gesetz und Satzung zustimmungspflichtige Geschäfte sind mit dem Vorstand ausführlich erörtert worden.

Die vertriebliche Ausrichtung der Gesellschaft und die Aktualisierung der Produktpalette wurden mit dem Vorstand intensiv erörtert. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat über das Erreichen der Ziele für das laufende Geschäftsjahr und über die Mittelfristplanung informiert. Im Mittelpunkt der Beratungen standen des Weiteren die Kapitalausstattung der Gesellschaft, die Sicherung der Risikotragfähigkeit, die Sicherstellung ausreichender Liquidität, Maßnahmen zur Kostensenkung sowie das Rating durch ASSEKURATA.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Anwendung des vorhandenen Risikomanagementsystems überzeugt und diesem Steuerungs- und Überwachungssystem besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich über die Risikolage der RheinLand Versicherungsgruppe. Die Risikoberichterstattung wurde in den Aufsichtsratssitzungen behandelt. Des Weiteren wurden die Prüfungsergebnisse der Internen Revision erörtert. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat jeweils einmal unmittelbar in Sitzungen von den Inhabern der Funktionen Risikomanagement,

Revision, Compliance sowie vom Verantwortlichen Aktuar berichten lassen. Ferner wurde der Aufsichtsrat von den jeweils Verantwortlichen zu den Themen Datenschutz und IT-Sicherheit informiert.

Auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsratsvorsitzende in Einzelgesprächen Fragen der geschäftspolitischen Ausrichtung, der strategischen Ziele und der Organisation sowie Einzelvorgänge besprochen.

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde im Zuge einer gesetzlichen Rotationspflicht der Rhion Versicherung AG für die RheinLand Versicherungs AG beschlossen, ebenfalls den Abschlussprüfer zu wechseln. Nach einem entsprechenden Ausschreibungsverfahren wurde darauf basierend die Firma PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer bestellt.

Der Aufsichtsrat ist nach Diskussion zu dem Ergebnis gekommen, dass eine erneute schriftliche Selbstevaluation nicht erforderlich ist. Art und Umfang der mündlichen und schriftlichen Informationen sind ausreichend und die Möglichkeit der intensiven Vorbereitung und der jederzeitigen Frage- und Diskussionsmöglichkeit waren und sind gegeben.

Das Mitglied des Vorstands, Herr Andreas Schwarz, erhält von der Gesellschaft eine Vergütung, die auf Grundlage einer zwischen den Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe bestehenden Vereinbarung teilweise auf die Credit Life AG und die RheinLand Lebensversicherung AG umgelegt wurde. Alle übrigen Mitglieder des Vorstandes erhalten ihre

Vergütung ausschließlich direkt von der RheinLand Holding AG. Diese Vergütung wird auf Grundlage der bestehenden Umlagevereinbarung damit auch teilweise von der RheinLand Versicherungs AG getragen.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht 2017 vom bestellten Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Bei der Beratung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts war der Abschlussprüfer anwesend. Er hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt er keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der RheinLand Versicherungs AG. Der vorgelegte Jahresabschluss 2017 ist damit festgestellt.

Die RheinLand Versicherungs AG ist grundsätzlich verpflichtet, den Lagebericht um eine nichtfinanzielle Erklärung zu erweitern. Die RheinLand Holding AG hat gemäß ihrer eigenen Verpflichtung einen nichtfinanziellen Konzernbericht erstellt und die RheinLand Versicherungs AG als Tochtergesellschaft mit in diesen Bericht einbezogen. Die RheinLand Versicherungs AG ist damit von der Pflicht zur Erweiterung des Lageberichts um eine nichtfinanzielle Erklärung befreit.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RheinLand Versicherungsgruppe für ihren tatkräftigen und engagierten Einsatz im Berichtsjahr.

Neuss, 14. Mai 2018

Der Aufsichtsrat

Anton Werhahn
Vorsitzender



Lagebericht

- Seite 11 _ Wirtschaftsbericht
- Seite 20 _ Rechtliche Rahmenbedingungen und Compliance
- Seite 22 _ Risikobericht
- Seite 27 _ Chancenbericht
- Seite 28 _ Ausblick
- Seite 30 _ Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
- Seite 31 _ Mitgliedschaften
- Seite 32 _ Umweltmanagemant
- Seite 33 _ Personal
- Seite 34 _ Ausbildung

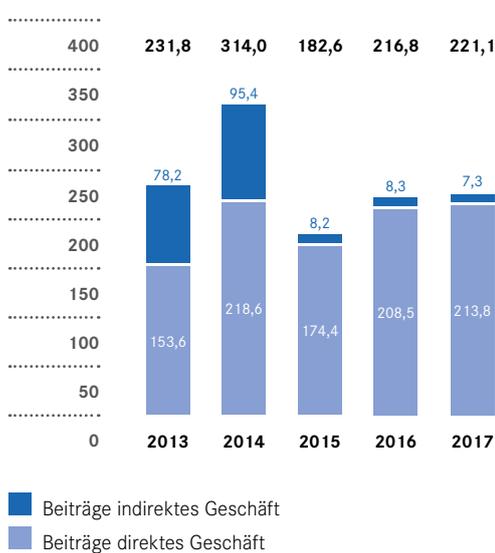
Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Die deutsche Versicherungswirtschaft profitierte 2017 vom allgemeinen Konjunkturoptimismus. Die Beitragseinnahmen stiegen über alle Sparten hinweg um 1,7% auf 197,7 Mrd. €. Bei Schaden- und Unfallversicherungen registrierte die Branche ein Beitragsplus von 2,9% auf 68,2 Mrd. €.

Die RheinLand Versicherungs AG konnte im Berichtsjahr für das gesamte Versicherungsgeschäft Beitragseinnahmen in Höhe von 221.099 T€ (i. Vj. 216.754 T€) erzielen. Das direkte Versicherungsgeschäft verzeichnete einen Anstieg auf 213.823 T€ (i. Vj. 208.483 T€). Die Beiträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft sanken im Berichtsjahr auf 7.275 T€ (i. Vj. 8.270 T€).

Entwicklung der gebuchten Beiträge in Mio. €



Zusammensetzung der gebuchten Beiträge

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	213,8
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	7,3
Bruttobeitragseinnahmen	221,1
In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft	36,9
Beitragseinnahmen für eigene Rechnung	184,2

Das Beitragswachstum spiegelt die positive Entwicklung im Bereich Bancassurance wider. Hier konnten die bestehenden Kooperationen unter anderem durch die Neueinführung von Produkten weiter ausgebaut werden. Gleichzeitig konnte unser Außendienst die guten Vertriebsresultate des Vorjahres halten und Beitragseinnahmen auf Vorjahresniveau erzielen.

Trotz des gestiegenen Geschäftsvolumens sanken im Geschäftsjahr die Aufwendungen für Versicherungsfälle. Die geringere Anzahl an Geschäftsjahresgroßschäden führte zudem zu einem erhöhten Ergebnis für den Rückversicherer. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle reduzierten sich im Berichtsjahr auf 84.021 T€ (i. Vj. 91.583 T€). Die bilanzielle Schadenquote nach Rückversicherung sank im Berichtsjahr auf 44,8% (i. Vj. 50,1%).

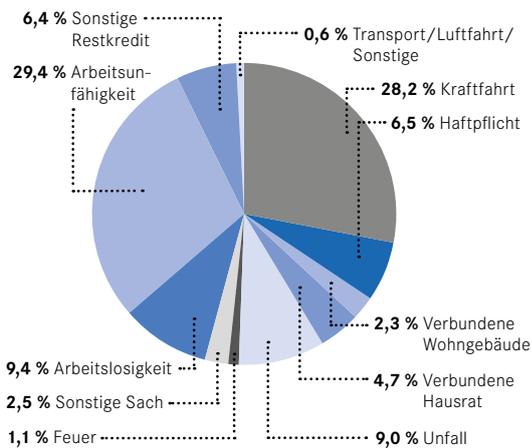
Aufgrund des kontinuierlichen Ausbaus unseres Versicherungsgeschäfts stiegen auch die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb insgesamt auf 118.498 T€ (i. Vj. 114.493 T€).

Die versicherungstechnische Gewinn- und Verlustrechnung des selbst abgeschlossenen Geschäfts wies nach Rückversicherung vor einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung einen Verlust von 2.392 T€ (i. Vj. 4.086 T€) aus. Das Ergebnis nach Rückversicherung in dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft verbesserte sich hingegen im Geschäftsjahr auf 14.017 T€ (i. Vj. 10.965 T€).

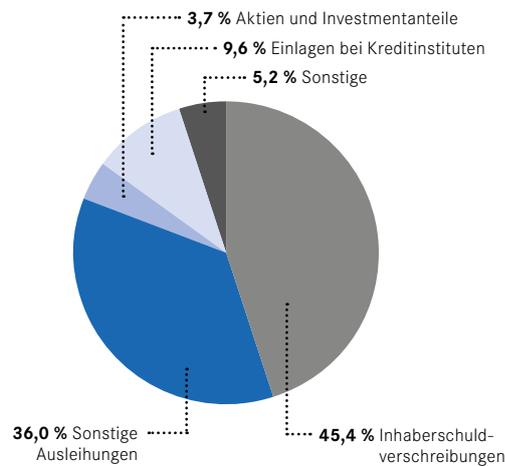
Insgesamt konnte ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung vor Veränderung der Schwankungsrückstellung von 11.625 T€ (i. Vj. 15.051 T€) erwirtschaftet werden.

	2017	2016	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	in%
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	213,8	208,5	2,6
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	7,3	8,3	-12,0
Bruttobeitragseinnahmen	221,1	216,8	2,0
In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft	36,9	30,1	22,4
Beitragseinnahmen für eigene Rechnung	184,2	186,6	-1,3

Anteile der Versicherungsbranche an den Bruttobeitragseinnahmen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft am 31.12.2017



Zusammensetzung der Vermögensanlagen in % der gesamten Kapitalanlagen (ohne Depotforderungen)



Kapitalanlagen und Kapitalanlageergebnis

Die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG verringerten sich im Geschäftsjahr um 14.579 T€ (4,2%) auf insgesamt 336.165 T€ (i. Vj. 350.744 T€). Mit 84,4% ist der überwiegende Teil des Vermögens in festverzinsliche Anlagen investiert.

Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen betragen 4.867 T€ (i. Vj. 9.408 T€). Der Rückgang gegenüber 2016 ist im Wesentlichen auf eine Gewinnausschüttung der Rheinland Groep Nederland B.V. im Vorjahr in Höhe von 3.250 T€ zurückzuführen. Die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen 548 T€ (i. Vj. 592 T€).

Das außerordentliche Kapitalanlageergebnis der RheinLand Versicherungs AG beträgt -2.538 T€ (i. Vj. 336 T€). Dieses ist beeinflusst durch die Wertminderung einer Beteiligung in Höhe von 3.219 T€, für die im Vorjahr vorsorglich eine Rückstellung gebildet wurde und welche im Berichtsjahr ergebniswirksam aufgelöst wurde. Die sonstigen Erträge erhöhten sich im Geschäftsjahr entsprechend.

Die Entwicklung der Aktivposten mit den Angaben der stillen Reserven und Lasten zeigt die Anlage zum Anhang auf der Seite 50 ff.

Insgesamt ergibt sich ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 1.781 T€ (i. Vj. 9.153 T€).

Verzinsung

Nach der vom „Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.“, Berlin, empfohlenen Formel berechnet sich, unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die Nettoverzinsung aus dem Nettoergebnis der Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Anlagebestand. Der sich hieraus ergebende Zinssatz beträgt 0,5% (i. Vj. 2,5%). Die gleitende Nettoverzinsung der Kapitalanlagen der letzten drei Jahre (arithmetisches Mittel der Nettoverzinsungen) erreicht 1,6% (i. Vj. 2,2%). Die durchschnittliche Rendite der Neuanlagen für festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen erhöhte sich von 0,7% auf 0,9%.

Gesamtergebnis

Durch den Ausbau des Versicherungsgeschäfts stiegen im Geschäftsjahr die Beitragseinnahmen. Daher erhöhten sich auch die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Aufgrund eines erfreulichen Schadenverlaufs reduzierten sich 2017 die Aufwendungen für Versicherungsfälle. Die Gesellschaft schloss deshalb mit einem versicherungstechnischen Gewinn vor Schwankung ab.

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 194 T€ (i. Vj. -1.534 T€) ergab sich ein versicherungstechnischer Gewinn von 11.431 T€ (i. Vj. 16.585 T€) für das Gesamtgeschäft.

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis erhöhte sich im Geschäftsjahr auf 2.986 T€ (i. Vj. 2.659 T€). Insgesamt ergab sich ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 14.417 T€ (i. Vj. 19.244 T€).

Nach einem Steueraufwand von 1.662 T€ (i. Vj. 2.186 T€) führte die Gesellschaft aufgrund des abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages mit der RheinLand Holding AG ein Ergebnis in Höhe von 12.755 T€ (i. Vj. 17.058 T€) ab.

Bemerkungen zu den einzelnen Versicherungszweigen

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Allgemeine Unfall

	2017	2016
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	19.249	18.419
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	8.835	8.189
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	1.147	488

Im Zweig Unfallversicherung werden die Allgemeine Unfallversicherung und die Kraftfahrt-Unfallversicherung erfasst. Mit einem Beitragsanteil von 99,8 % ist die Allgemeine Unfallversicherung die dominierende Einzelsparte innerhalb des Versicherungszweigs. Im Geschäftsjahr stiegen die Beitragseinnahmen um 4,5%. Gleichzeitig stieg die bilanzielle Schadenquote auf 46,1%. Bei leicht sinkenden Kosten führte dies zu einem erneuten positiven versicherungstechnischen Ergebnis vor Schwankungsrückstellung.

Allgemeine Haftpflicht

	2017	2016
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	13.826	14.060
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	7.843	5.555
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	553	2.593

Die Beitragseinnahmen waren im Berichtsjahr leicht rückläufig und reduzierten sich um 1,7%. Die bilanzielle Schadenquote erhöhte sich im Geschäftsjahr auf 57,2%, während die Kosten zurückgingen. Insgesamt konnte ein versicherungstechnischer Gewinn erzielt werden.

Kraftfahrt

	2017	2016
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	60.233	63.249
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	49.599	53.310
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	392	-493

Die Beitragseinnahmen im Kraftfahrtgeschäft sanken im Vergleich zum Vorjahr um 4,8%. Dies ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass das Kfz-Maklergeschäft seit dem 01. Juli 017 in die Bücher der Rhion Versicherung AG fließt. Da auch die Schadenquote auf 82,4% sank und die Kostenquote leicht auf 17,0%

stieg, konnte das Kraftfahrtgeschäft mit einem Gewinn abgeschlossen werden.

Die Beitragseinnahmen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sanken im Vorjahresvergleich (-5,7 %) ebenso wie die Schadenaufwendungen (-7,5 %) und die Kosten (-2,2 %). Insgesamt konnte wieder ein positives versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung erzielt werden.

Sinkenden Beitragseinnahmen (-3,8 %) und geringeren Schadenaufwendungen (-4,1 %) standen in der Fahrzeugvollversicherung leicht gestiegene Kosten (+0,8 %) gegenüber und die Sparte schloss mit einem versicherungstechnischen Verlust ab.

Im Geschäftsjahr verringerten sich die Beitragseinnahmen in der Sparte Kraftfahrzeug-Teilversicherung um 2,4 %. Bei gleichzeitig sinkenden Schadenaufwendungen (-18,1 %) und Kosten (-4,9 %) erzielte die Sparte vor Zuführung zur Schwankungsrückstellung ein positives Ergebnis.

Feuer

	2017	2016
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	2.307	2.292
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	1.709	2.852
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	-537	-1.730

Im Zweig Feuer werden die Versicherungszweige Feuer Landwirtschaft und Feuer Sonstige erfasst.

Die Beitragseinnahmen in der Feuerversicherung blieben nahezu konstant. Aufgrund des erfreulichen Schadenverlaufs verringerten sich die Schadenaufwendungen um rund 40 % und führten zu einer deutlichen Verbesserung des Ergebnisses. Die Sparte schloss mit einem versicherungstechnischen Bruttoergebnis nach Veränderung der Schwankungsrückstellung in Höhe von -491 T€.

Verbundene Hausrat

	2017	2016
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	10.075	9.202
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	3.513	4.447
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	2.368	822

Im Geschäftsjahr konnten die Beiträge in der Sparte Verbundene Hausrat um 9,5 % gesteigert werden. Zeitgleich sanken die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 21,0 %, was in Summe zu einem positiven versicherungstechnischen Ergebnis vor Schwankungsrückstellung führte.

Verbundene Wohngebäude

	2017	2016
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	4.902	4.579
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	4.899	4.859
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	-2.670	-2.961

Das Geschäft der Verbundenen Wohngebäude wurde unverändert zu 80 % in die Mitversicherung gegeben. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die gebuchten Beiträge (+7,1 %). Die Sparte schloss mit einem versicherungstechnischen Verlust ab.

Einbruchdiebstahl

	2017	2016
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	1.397	1.377
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	1.221	1.053
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	-304	-243

In der Sparte Einbruchdiebstahl konnten im Geschäftsjahr die Beitragseinnahmen um 1,4% gesteigert werden. Da sich jedoch die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 16,0% erhöhten, ergab sich wiederum ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis.

Leitungswasser

	2017	2016
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	1.499	1.414
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	1.598	1.635
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	-602	-779

Trotz steigender Beitragseinnahmen (+6,0%), leicht sinkenden Schadenaufwendungen (-2,2%) und Betriebskosten (-11,3%) führten die Zuführung zur Schwankungsrückstellung wiederum zu einem negativen versicherungstechnischen Ergebnis.

Glas

	2017	2016
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	729	749
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	300	211
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	190	240

Trotz sinkender Beitragseinnahmen (-2,6%) und steigender Schadenaufwendungen (+42,1%) konnte wiederum ein versicherungstechnischer Gewinn vor Schwankungsrückstellung erzielt werden.

Sturm

	2017	2016
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	1.397	1.716
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	664	1.218
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	334	-176

Sinkenden Beitragseinnahmen (-18,6%) standen im Geschäftsjahr ein erfreulicher Schadenverlauf (-45,5%) und rückläufige Betriebskosten (-29,8 %) gegenüber, sodass die Sparte mit einem versicherungstechnischen Gewinn vor Zuführung zur Schwankungsrückstellung abschloss.

Transport

	2017	2016
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	143	134
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	33	41
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	51	31

In der Sparte Transport konnten die Beiträge im Vergleich zum Vorjahr um 6,9% gesteigert werden. Aufgrund eines günstigen Schadenverlaufs (-20,8 %) erzielte die Sparte einen versicherungstechnischen Gewinn.

Arbeitslosigkeit

	2017	2016
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	20.085	20.871
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	2.079	600
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	1.168	4.158

Die Beitragseinnahmen in der Arbeitslosigkeitsversicherung sanken im Vorjahresvergleich (-3,7%). Gleichzeitig stiegen die Schadenaufwendungen auf 2.079 T€ (i. Vj. 600 T€). Insgesamt konnte wieder ein positives versicherungstechnisches Ergebnis erzielt werden.

Arbeitsunfähigkeit

	2017	2016
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	62.844	57.457
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	7.716	4.370
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	3.228	4.969

Den steigenden Beitragseinnahmen (+9,4%) standen in der Arbeitsunfähigkeitsversicherung gestiegene Aufwendungen für Versicherungsfälle (+3.346 T€) gegenüber. Der Versicherungszweig schloss wie im Vorjahr mit einem versicherungstechnischen Gewinn ab.

Sonstige Restkredit

	2017	2016
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	13.744	11.697
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	5.067	5.344
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	1.450	4.746

Die sonstigen Restkreditversicherungen konnten ihre Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr um 2.047 T€ erhöhen. Da sich auch der Schadenverlauf positiv entwickelte (-5,2%), konnte erneut mit einem positiven versicherungstechnischen Ergebnis abgeschlossen werden.

Sonstige und nicht aufgegliederte Versicherungen

	2017	2016
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	1.394	1.267
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	304	123
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	529	562

Die Beitragseinnahmen der sonstigen Versicherungszweige nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 10,0% zu. Obwohl auch die Schadenaufwendungen stiegen, konnte mit einem versicherungstechnischen Gewinn abgeschlossen werden.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Sonstige und nicht aufgegliederte Versicherungen

Die Beitragseinnahmen sanken im Vergleich zum Vorjahr, wie auch die Aufwendungen für Versicherungsfälle. Hieraus ergab sich für das Geschäftsjahr ein versicherungstechnischer Gewinn.

Entwicklung der Vertriebswege

Die RheinLand Versicherungs AG ist der Risikoträger für das von unserer Ausschließlichkeitsorganisation gezeichnete Kompositgeschäft. Darüber hinaus wird der RheinLand Versicherungs AG über den Vertriebsweg Bancassurance Geschäft zugeführt.

Unsere Ausschließlichkeitsorganisation hat im zurückliegenden Geschäftsjahr eine gute Entwicklung genommen. Professionell aufgestellt und unternehmerisch handelnd, konnte unser Außendienst bei weitgehend konstanter Agenturzahl und Personaldecke seine Vertriebsergebnisse erneut steigern.

Das zu Beginn des Jahres eingeführte neue Provisionsystem hat sich bewährt. Ziel der Neukonzeption war es, größtmögliche Vereinheitlichung zu schaffen, Nachvollziehbarkeit zu garantieren und die Einkommenssituation wo immer möglich zu verbessern. Dies haben wir erreicht. Damit leisten wir einen aktiven und nachhaltigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität und Profitabilität unserer Agenturen. Bei der erfolgreichen Implementierung der neuen Vergütungsregeln konnten wir uns auf eine breite Vertrauensbasis stützen, die wir im offenen Austausch mit unseren Agenturen aufgebaut haben. Um unser tragfähiges Vertriebsnetzwerk noch weiter zu stärken, wurde es mit Wirkung zum 1. Januar 2017 auf zwei Agenturtypen verschlankt: Geschäftsstellen und Bezirksdirektionen. Damit einher ging eine Ausweitung von Kompetenzen, die sich als wirkungsvolles Instrument zur Kundenpflege erweist.

Indem wir unserem Außendienst attraktive Produkte aus der eigenen Entwicklung und von starken Kooperationspartnern an die Hand geben, setzen wir gezielte Verkaufsanreize. Im zurückliegenden Jahr verband sich hiermit die Einführung der neuen Wohngebäudeversicherung, die es jetzt in drei Varianten gibt und deren Plus-Tarif von unabhängigen Analysten auf Anhieb hervorragend bewertet wurde. Unseren Kunden bieten wir so ein breites Leistungsspektrum, das auch

individuelle Wünsche berücksichtigt und die finanziellen Folgen von Sachschäden optimal auffängt.

Im Bereich der privaten und betrieblichen Altersvorsorge konnten wir die Verbindung zu einem etablierten großen Spezialanbieter ausbauen; unsere Geschäftsstellen und Bezirksdirektionen haben durch diese Zusammenarbeit Zugriff auf ein ausgefeiltes Produktportfolio, das viele Möglichkeiten bietet. Zu den guten Rahmenbedingungen, die wir unserem Außendienst insgesamt bieten, gehört auch die RheinLand Vermittlungs GmbH. Über sie wird unter dem Markenzeichen RheinLand seit jetzt zwei Jahren das so genannte Ventilgeschäft abgewickelt. Wir sehen uns darin bestätigt, dass die RheinLand Vermittlungs GmbH uns bisher nicht genutzte Spielräume eröffnet: Sie ermöglichen es, unsere Kunden vollumfänglich auch in Spezialfällen an die RheinLand zu binden.

Unterstützt werden die Vertriebsaktivitäten durch ein breit gefächertes Marketingprogramm. Wir fördern die Präsenz unserer Agenturen in den sozialen Medien und konnten mit dem Relaunch der RheinLand-Website gegen Ende des Geschäftsjahres einen neuen Impuls setzen. Als besondere Stärke unseres Außendienstes erweist sich darüber hinaus, dass dort mit individueller Note das Versicherungsgeschäft betrieben wird. Dadurch gewinnen wir im Vergleich mit Wettbewerbern gerade in heutigen Zeiten an Profil.

Dank ihrer festen Verwurzelung am Ort und ihrem großem Engagement sind viele Inhaber unserer Geschäftsstellen und Bezirksdirektionen selbst zu einer Marke geworden. Wir sind deshalb überzeugt davon, dass unsere Ausschließlichkeitsorganisation Menschen mit Persönlichkeit attraktive Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Um dies noch fester in den Köpfen zu verankern, haben wir für unsere Auszubildenden im Außendienst ein Karrieremodell entworfen, mit dem wir der Tendenz entgegenzutreten, dass zu viele junge Leute ihren Berufsweg im Vertrieb auf eigenen Wunsch hin abbrechen. Kernbestandteil sind zwei Förderprogramme, in die erste Kandidaten aufgenommen wurden. Förderprogramm I führt zum Fachwirt oder Bachelor

bei gleichzeitiger Agenturtätigkeit. Förderprogramm II steckt den Rahmen dafür ab, wenn das Studium ohne gleichzeitige Agenturtätigkeit absolviert wird.

Mit maßgeschneiderten Absicherungslösungen arbeiten wir über unseren Vertriebsweg Bancassurance erfolgreich mit Partnern aus dem Finanz- und Versicherungssektor, dem Handel, mittelständischen Unternehmen und Start-ups zusammen. Hierbei leisten wir in den Bereichen Restkreditversicherung, Versicherungen für Automotive und Risikolebensversicherung mit wettbewerbsfähigen und ausgezeichneten Absicherungskonzepten Unterstützung. Von der Produktentwicklung über die Bestandsverwaltung bis hin zur Schadenregulierung bietet der Vertriebsweg Bancassurance Versicherungslösungen aus einer Hand, individuell konzipiert und angepasst an die jeweiligen Zielgruppen und Absatzkanäle. Wir stützen uns hierbei auf innovative Produkte.

Unsere Geschäftsverbindungen mit unseren deutschen Partnern konnten wir im zurückliegenden Jahr in einem sehr wettbewerbsintensiven und stark gesättigten Markt weiter festigen und ausbauen. Vertieft wurde zum Beispiel unsere Beziehung zu einem genossenschaftlich organisierten Bankenverbund. Dieser vertraut bereits seit einigen Jahren auf unsere Kompetenz rund um Absicherungslösungen für Baufinanzierungen; zukünftig setzt er auch beim Thema Privatkredit auf unser Know-how. Intensiviert wurde die Kooperation mit einem Finanzdienstleister, der im Umfeld eines weltweit erfolgreichen Möbelhauses agiert: Für dessen viel beachtete neue Kreditkarte konnten wir kundenorientierte Mehrwerte beisteuern.

Darüber hinaus haben wir mit einer der führenden deutschen Bausparkassen eine erfolversprechende Zusammenarbeit begründet. Wachstumsperspektive bietet uns auch der offensive Einstieg einer österreichischen Direktbank in den deutschen Markt, für den ein starker Versicherungspartner gesucht wurde. Im Rahmen einer Ausschreibung konnten wir uns mit unserem Know-how von diversen Mitbewerbern deutlich abheben.

Aufmerksamkeitsstark war für uns gleich zum Jahresauftakt die Auszeichnung einer für den Vertriebsweg Bancassurance entwickelten Produktneuheit. Der „Goldene Bulle“, einer der renommiertesten Preise der Finanz- und Versicherungsbranche, ging an uns für das „Vorsorgeprodukt des Jahres“: die betriebliche Arbeitsunfähigkeitsversicherung. Im Fokus stehen Arbeitgeber, die diese Versicherung beispielsweise als Instrument der Mitarbeiterbindung nutzen können und über einen Gruppenvertrag ihre Belegschaft versichern. Im Falle einer Arbeitsunfähigkeit des Mitarbeiters schließt die Versicherung die Einkommenslücke zwischen dem von der gesetzlichen Krankenversicherung gezahlten Krankengeld und dem vorherigen Nettoeinkommen nahezu vollständig. Aus vertrieblicher Sicht bietet sich die neue Versicherung dazu an, gezielt auf Arbeitgeber gleich welcher Branche zuzugehen.

Mit unserer im Umfeld von Hypothekenfinanzierungen gefragten Kompetenz profitierten wir auch im zurückliegenden Jahr von der großen Dynamik des niederländischen Immobilienmarktes. Auf den Produktfeldern Risikolebensversicherung und Restkreditversicherung konnten wir deshalb in den Niederlanden das Geschäft mit großer Geschwindigkeit ausbauen und hierbei zweistellige Wachstumsraten verzeichnen. Unsere starke Stellung in den Niederlanden wurde durch die erfolgreich abgeschlossene Integration eines seit zwei Jahren zur RheinLand-Gruppe gehörenden Dienstleisters weiter gefestigt. Im Verkauf setzen wir darüber hinaus auf einen weiteren Anbieter, der zu den führenden niederländischen Spezialisten für die Verwaltung und den Vertrieb von Versicherungsprodukten gehört.

In Italien übertraf die Beitragsentwicklung unsere Erwartungen deutlich. Die erfreulichen Impulse, die unser Geschäft im vergangenen Jahr erhalten hat, haben uns in unserer Einschätzung des dortigen Wachstumspotenzials bestätigt. Im Zusammenwirken mit unserem italienischen Kooperationspartner konnten wir mit unserem Absicherungskonzept für den „Cessione del Quinto“ weitere Marktanteile hinzugewinnen. Arbeitnehmer und Pensionäre haben mit dem Kreditmodell des „Cessione del Quinto“ die Verpflichtung, maximal

ein Fünftel ihres monatlichen Einkommens als Kreditrate zu verwenden und dieses Fünftel direkt an die Bank abzutreten. Daher wird durch den Arbeitgeber bzw. Rentenzahler direkt der Kredit bedient. Die Gesetzgebung in Italien verpflichtet zu entsprechenden Schutzmechanismen bei Ausfallrisiken wie Lohnunterbrechung oder Tod des Darlehensnehmers. Unsere an den italienischen Standard angepassten Absicherungslösungen werden mittlerweile bei zahlreichen Finanzdienstleistern hierfür verwendet.

Die Kombination aus Risikolebensversicherung und Arbeitslosigkeitsvorsorge („Cessione del Quinto dello Stipendio“) konnten wir ab Mitte 2017 erfolgreich im Markt platzieren. Die Neueinführung besitzt schon jetzt ein großes Potenzial, das wir in den kommenden Jahren zielgerichtet ausschöpfen wollen. Um der stetig steigenden Bedeutung unseres italienischen Geschäfts entsprechend Ausdruck zu verleihen, wurde das in Mailand befindliche Vertriebsbüro in eine offizielle Niederlassung umgewandelt.



Rechtliche Rahmenbedingungen und Compliance

Für die Versicherungswirtschaft ergaben sich im Geschäftsjahr 2017 einige gesetzliche Änderungen, wesentliche höchstrichterliche Entscheidungen sowie wichtige Verlautbarungen der BaFin. Dazu gehören

- die finale Fassung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen („MaGo“) durch die BaFin vom 25. Januar 2017
- das Gesetz zur Umsetzung der CSR-Richtlinie (Corporate Social Responsibility) vom 10. März 2017
- das Außerkrafttreten der Gruppenfreistellungsverordnung für das Versicherungswesen („GVO“) am 31. März 2017
- das Gesetz zur Umsetzung der Vierten Geldwäscherichtlinie vom 23. Juni 2017
- das Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz vom 30. Juni 2017
- das Entgelttransparenzgesetz vom 6. Juli 2017
- das Gesetz zur Umsetzung der IDD-Richtlinie vom 20. Juli 2017
- das Gesetz zur Änderung des § 203 Strafgesetzbuch (StGB) vom 8. November 2017.

Alle Gesetzesänderungen, Entscheidungen und Verlautbarungen wurden von uns auf Handlungsbedarf überprüft und notwendige Anpassungen vorgenommen.

In dem Rundschreiben „MaGo“ konkretisiert die BaFin, wie sie die Vorschriften zur Geschäftsorganisation im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und in der Delegierten Verordnung der EU zu Solvency II für sich auslegt. Insbesondere für die Bereiche allgemeine Governance, Schlüsselfunktionen, Risikomanagementsystem, Eigenmittel, Internes Kontrollsystem, Ausgliederungen und Notfallmanagement bestehen somit nunmehr konkrete Handlungsanweisungen für die Praxis. Zur Sicherstellung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen hat der Vorstand einen externen Wirtschaftsprüfer zum Stichtag 31. Dezember 2017 mit der Überprüfung der Geschäftsorganisation beauftragt.

Das Gesetz zur Umsetzung der CSR-Richtlinie vom 10. März 2017 hat die Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung zum Inhalt. Anzuwenden sind die

Anforderungen auf die Berichterstattung ab dem Geschäftsjahr 2017. Die RheinLand Holding AG hat die Vorgaben im Rahmen der Konzernberichterstattung berücksichtigt.

Die Gruppenfreistellungsverordnung für das Versicherungswesen („Vers-GVO“) ist am 31. März 2017 ausgelaufen und wurde nicht erneuert. Die Vers-GVO stellte unter bestimmten Voraussetzungen gemeinsame Erhebungen, Tabellen und Studien (Statistikarbeit) sowie bestimmte Arten der gemeinsamen Deckung von Risiken vom kartellrechtlichen Verbot frei. Diese Formen der Zusammenarbeit von Versicherern werden nun anhand der allgemeinen Regeln des Kartellrechts bewertet, sind aber grundsätzlich weiter zulässig. Die aus dem Wegfall der Vers-GVO folgenden Anforderungen werden von den Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe umgesetzt.

Durch das Gesetz zur Umsetzung der Vierten Geldwäscherichtlinie vom 23. Juni 2017 wird insbesondere das Geldwäschegesetz angepasst. Das neue Gesetz enthält wesentliche Verschärfungen. Insbesondere relevant für die Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe ist beispielsweise die Erweiterung des Anwendungsbereiches des Gesetzes auf Versicherungsunternehmen, die Darlehen vergeben.

Eine Neufassung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) wurde als Teil des Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetzes durch den Bundestag beschlossen. Diese Neufassung des BDSG tritt am 25. Mai 2018 zeitgleich mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU in Kraft und ersetzt das noch aktuelle Bundesdatenschutzgesetz. Die Prozesse der RheinLand Versicherungsgruppe wurden im Rahmen eines Projektes entsprechend angepasst.

Im Rahmen des neuen Entgelttransparenzgesetzes erhalten die Beschäftigten der RheinLand Versicherungsgruppe u.a. einen Anspruch auf Auskunft über das durchschnittliche monatliche Bruttoentgelt einer Vergleichsgruppe. Daneben besteht insbesondere eine Berichtspflicht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit von Frauen und Männern.

Dieser Bericht ist als Anlage zum Lagebericht beigelegt, welche kein Bestandteil des Lageberichtes ist und somit nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung ist.

Der Bundestag hat das Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie zum Versicherungsvertrieb (IDD) beschlossen. Darüber hinaus hat die EU-Kommission ergänzende Delegierte Rechtsakte zu IDD erlassen. Die Regelungen sehen umfassende Änderungen des Versicherungsvertriebsrechts vor. Mit Ausnahme insbesondere des Provisionsabgabeverbots, das bereits seit dem 29. Juli 2017 gilt, traten die Regelungen grundsätzlich am 23. Februar 2018 in Kraft. Allerdings muss noch eine ergänzende nationale Verordnung – die Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) vom Gesetzgeber verabschiedet werden. Die RheinLand Versicherungsgruppe hat die bislang in Kraft getretenen vielfältigen Anforderungen im Rahmen eines Projekts implementiert.

Durch die Änderung des § 203 StGB können Angehörige eines Lebens-, Kranken- oder Unfallversicherungsunternehmens nun unter bestimmten Voraussetzungen externe Dienstleister einschalten und diesen unter erleichterten Voraussetzungen Daten übermitteln, die im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung durch den Versicherungsnehmer zur Verfügung gestellt werden.



Risikobericht

Aktiengesellschaften sind gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, über die Risiken der künftigen Entwicklung zu berichten. Darüber hinaus sind mit den Vorgaben durch Solvency II weitere gesetzliche Anforderungen an das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen festgeschrieben worden. Die Erfüllung dieser Vorgaben wurde gruppenweit einheitlich umgesetzt.

Die Dokumentationen zum Risikomanagement werden jährlich überprüft und im Bedarfsfall aktualisiert. Hierunter fallen insbesondere die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie, die Innerbetriebliche Leitlinie zum Risikomanagement, das Limitsystem sowie der Umgang mit und die Einschätzung von operationellen, strategischen und Reputationsrisiken. Darüber hinaus wird das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem in den jeweiligen Bereichen mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Für die RheinLand Versicherungs AG ist insbesondere das versicherungstechnische Risiko wesentlich. Markt- und Ausfallrisiken bestehen in deutlich geringerem Umfang. Nach den einzelnen Risikokategorien ergibt sich für die Gesellschaft insgesamt folgende Risikolage:

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass, bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es umfasst auch das Kosten-, Katastrophen- und Kumulrisiko.

Die Produktpalette der RheinLand Versicherungs AG im selbst abgeschlossenen Geschäft enthält die klassischen Produkte der Schaden- und Unfallversicherungen und spezielle Produkte der Restkreditversicherungen.

Restkreditversicherung

Im Restkreditgeschäft besteht das Portfolio der RheinLand Versicherungs AG aus Arbeitsunfähigkeits- und Arbeitslosigkeitsversicherungen. Diese werden von einer Reihe mittelgroßer Kooperationspartner in der Regel zur Absicherung von Hypotheken-, Auto- oder Konsumkrediten in Deutschland, den Niederlanden und Italien vermittelt.

Die Beherrschung des versicherungstechnischen Risikos in der Restkreditversicherung ist besonders anspruchsvoll. So gibt es, anders als in den klassischen Versicherungssparten des Schaden- und Unfallgeschäftes, keine statistischen Grundlagen, die vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft oder der Deutschen Aktuarvereinigung zur Verfügung gestellt werden. Für dieses Spezialgeschäft werden daher aus dem technischen Verlauf der historischen Bestände in Verbindung mit öffentlich verfügbaren Statistiken der Sozialversicherungsträger eigene Rechnungsgrundlagen für die Arbeitsunfähigkeitsversicherung und die Arbeitslosigkeitsversicherung entwickelt.

Die Profitabilitäten werden mindestens einmal jährlich für jeden einzelnen Kooperationspartner mittels eines standardisierten versicherungstechnischen Schemas nach Sparten, Zeichnungsjahren und Bilanzjahren analysiert. Parallel werden für alle großen Kooperationspartner mehrfach im Jahr die versicherungstechnischen Bruttoergebnisse mit den entsprechenden Planwerten verglichen. Die Ergebnisse dieser Analysen werden im für das operative Geschäft zuständigen Managementkreis besprochen. Somit ist sichergestellt, dass etwaige Fehlentwicklungen schnell erkannt werden und zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Maßgebliche Fehlentwicklungen wurden bislang nicht festgestellt. Im Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion an den Vorstand der RheinLand Versicherungs AG wurde über die wesentlichen Aspekte dieses versicherungstechnischen Controllings berichtet.

Schaden- und Unfallversicherung

Die RheinLand Versicherungs AG verfolgt unter Vorgabe geeigneter Annahmerichtlinien und Zeichnungskompetenzen den Ausbau deckungsbeitragsstabiler Sach-, Haftpflicht- und Unfallsparten im privaten und gewerblichen Geschäft im Wesentlichen über den eigenen Außendienst. Weil das Geschäftsgebiet regionale Schwerpunkte aufweist, bestehen Konzentrationsrisiken bei Naturereignissen. Diese Risiken betreffen insbesondere die Verbundene Wohngebäudeversicherung und die daraus resultierende Ergebnisvolatilität. Neben Annahme- und Zeichnungsrichtlinien setzt die RheinLand Versicherungs AG einen geeigneten Mix aus Mit- und Rückversicherung ein, um die möglichen Auswirkungen der Ergebnisvolatilität zu reduzieren. Klassisches Großindustrie- oder Gewerbe-geschäft mit Großschaden- bzw. Langfristschadenpotenzial wird nicht gezeichnet.

Es ist ein systematisches versicherungstechnisches Controlling installiert. Hierbei wird nach einem standardisierten Verfahren der versicherungstechnische Bruttoergebnisverlauf vor internen Kosten nach Vertriebswegen, Sparten, Kooperationspartnern und Kundensegmenten nach Zeichnungs- und Bilanzjahren analysiert. Die Ergebnisse werden unmittelbar an die für das betroffene Geschäftssegment Verantwortlichen aus Vorstand und aus den Bereichen Sparte/Betrieb sowie Vertrieb berichtet. Im Falle von Fehlentwicklungen können zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen entwickelt werden. Über die wesentlichen Analysen und Ergebnisse im Rahmen des versicherungstechnischen Controllings Schaden/Unfall berichtete auch die Versicherungsmathematische Funktion in ihren Berichten des Jahres 2017 an den Vorstand der RheinLand Versicherungs AG. Darüber hinaus werden bei Bedarf umfangreiche Sonderanalysen durchgeführt, welche möglichst alle Aspekte von der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte und Tarife bis zur Schadenentwicklung berücksichtigen.

Tarifierung und Reservierungsfunktion sind in unterschiedlichen Bereichen angesiedelt. Die Reservierung richtet sich nach handelsrechtlichen und aktuariellen

Grundsätzen des Vorsichtsprinzips. Die einzelfallbezogene Schadenreservierung folgt festgelegten internen Schadenrichtlinien zur Sicherstellung einer angemessenen und stetigen Reservierung. Die Auskömmlichkeit der Reserven wird regelmäßig überprüft.

Unter der Prämisse einer vorgegebenen Zielrendite sowie definierter Zielschadenquoten erfolgt eine am Deckungsbeitrag orientierte Mehrjahresplanung. Darauf aufbauend werden Analysen und ein Controlling der Entwicklung der Risiken im Versicherungsbestand durchgeführt.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus den Sensitivitäten von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen oder die Volatilität der Zinskurve bzw. der Zinssätze, der Aktienkurse, der Credit Spreads (über der risikolosen Zinskurve) sowie der Marktpreise von Immobilien ergibt. Das Marktrisiko schließt das Währungskursrisiko ein. Es umfasst außerdem Konzentrationsrisiken, die sich durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios ergeben.

Die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG sind konservativ und an den Anforderungen ihrer Verpflichtungen ausgerichtet. Zur Steuerung der Kapitalanlagerisiken orientiert sich die RheinLand Versicherungsgruppe bei der Mischung weiterhin an den Mischungsquoten nach §3 Anlageverordnung (Ansatz der „AnIV modifiziert“).

Eine Konzentration von Marktrisiken ist ausgeschlossen. Alle auf ein und denselben Schuldner entfallenden Anlagen dürfen in der Regel 5% des Sicherungsvermögens nicht übersteigen. Für Sonder- bzw. Gesellschaftsvermögen sollte eine Konzentration von Anlagen bei einem Portfoliomanager unterlassen werden, soweit sie mehr als 20% des Sicherungsvermögens übersteigen.

Es erfolgt eine Überwachung der Kapitalanlagerisiken durch definierte Risikokapitalbudgets, Limits sowie Schwellenwerte.

Der Schwerpunkt der Kapitalanlage liegt bei europäischen Emittenten mit hoher Bonität (Durchschnitts-Rating „AA-“).

Der Rentenbestand der RheinLand Versicherungs AG stellt sich wie folgt dar:

Rentenbestand	in T€	in % zu Gesamt
Gesamt	283.630	
davon Staatsanleihen	26.378	9,3
Bankenexposure	241.387	85,1
Unternehmensanleihen	15.865	5,6
ABS-Produkte	0	0,0

Bei den genannten Renten bestehen zusätzliche Sicherungen durch:

Sicherungen	in T€	in % zu Gesamt
Pfandrecht	114.961	40,5
Einlagensicherung	104.993	37,0
Staatsgarantie	26.378	9,3
ohne Sicherungen	37.298	13,2

Vom Rentenbestand im Bankenexposure mit insgesamt 241.387 T€ liegen in Höhe von 21.433 T€ (8,9 %) keine der o.g. Sicherungen vor.

Nachrangigkeit besteht nicht.

Auch künftig induzieren Schwankungen am Kapitalmarkt aufgrund der hohen Sicherheit der Kapitalanlagen für die RheinLand Versicherungs AG nur begrenzte Abschreibungsrisiken. Sinkende Kurse würden aufgrund der „buy and hold“-Strategie in erster Linie zum Ausweis von stillen Lasten führen.

Die aktuellen Entwicklungen werden kontinuierlich analysiert. Wesentlicher Handlungsbedarf zeichnet sich derzeit nicht ab. Auch aus den unterjährig durch-

geführten internen Stresstests hat sich kein Handlungsbedarf ergeben.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern ergibt.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen, wie die Kapitalanlagen, grundsätzlich auch einem Ausfallrisiko. Zur Risikovor-sorge hat die RheinLand Versicherungs AG bei Bedarf Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen. Ausstehende Forderungen mit mehr als 90 Tagen zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 644 T€.

Die RheinLand Versicherungs AG zielt auf eine bedarfsgerechte, kostengünstige Rückversicherungs-politik unter Beachtung von Sicherheits- und Konti-nuitätsaspekten ab. Bei der Auswahl der einzelnen Rückversicherungs-Vertragspartner besteht vor dem Hintergrund der angestrebten langfristigen Vertrags-beziehungen als Nebenbedingung im Hinblick auf deren Bonität die Anforderung eines Mindestratings von A- (Standard & Poor's oder ein vergleichbares Ra-ting einer anderen Rating-Agentur). Marktentwicklungen und Verschlechterungen der Bonität unterliegen einer kontinuierlichen Beobachtung im Rahmen des Limitsystems. Das von konzernfremden Gesellschaf-ten übernommene Rückversicherungsgeschäft hat durch neue Vertragsbeziehungen wieder an Bedeutung gewonnen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, mitarbeiter-, systembedingten oder externen Vorfällen sowie Compliance- und Rechtsrisiken.

Die Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken erfolgt durch die verantwortlichen Bereiche. Für operationelle Risiken werden einmal jährlich Szenarioanalysen durchgeführt und die Risikoindikatoren zur unterjährigen Überwachung überprüft. Notfallpläne, Versicherungen, Zugangskontrollen sowie Vollmachten- und Berechtigungsregelungen führen zu geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. Schadenpotenzialen. Insbesondere den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden Cyberrisiken wird mit umfangreichen Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und einer extern durchgeführten, professionellen E-Mail-Überprüfung begegnet. Für den Schadenfall wurde eine Cyberversicherung abgeschlossen.

Im Rahmen der Risikosteuerung operationeller Risiken spielt darüber hinaus ein dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS) eine zentrale Rolle. Hierdurch werden die systematische Prävention und Früherkennung von prozessualen Risiken sichergestellt. Zur Beherrschung der wesentlichen Prozessrisiken sind Schlüsselkontrollen eingerichtet. Compliancerisiken, die in Bezug auf die Einhaltung oder Umsetzung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethisch-moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen auftreten können, sind über einen definierten Prozess gemäß Compliance-Management-Richtlinie geregelt. Fraud-Risiken unterliegen einer besonderen Beobachtung und Berichterstattung.

Generell besteht das Risiko, dass die in einzelnen Fällen ergangene Rechtsprechung auch auf die operativen Gesellschaften der RheinLand-Gruppe ausstrahlt. Um diesem Risiko zu begegnen, werden alle anstehenden Klagefälle auf Allgemeingültigkeit hin bewertet, beobachtet und regelmäßig zwischen den Fachbereichen und der Rechtsabteilung besprochen. Je nach Einstufung des Risikos wird im Bedarfsfall eine angemessene Rückstellung gebildet.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten durch einen Rückgang der Preise oder mangelnde Liquidität der relevanten Märkte bei Verkauf der Aktiva aufgrund von kurzfristigem Liquiditätsbedarf. Es beinhaltet auch die jederzeitige Bedienung der Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Versicherungsverträgen.

Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen werden monatliche Liquiditätspläne erstellt. Aufgrund der kurzen Duration (2,7 Jahre) des Rentenbestandes und des Geschäftsmodells liegt der Liquiditätsüberschuss der RheinLand Versicherungs AG im Monatsdurchschnitt bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen bei ca. 9,5% und der erwartete Liquiditätsüberschuss ohne Wiederanlage für 2018 bei ca. 67.463 T€. Daher besteht aus heutiger Sicht kein Liquiditätsrisiko.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das aus strategischen Geschäftsentscheidungen resultiert. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Klar geregelte Entscheidungsprozesse sowie eine enge Zusammenarbeit aller relevanten Entscheidungsträger sind die Grundlage einer effizienten Steuerung strategischer Risiken. Planungs- und Controllingprozesse steuern und überwachen die Erreichung der strategischen Zielsetzungen. Ein strukturierter Planungsprozess unter Einbeziehung aller relevanten Geschäftsbereiche ist implementiert.

Die strategischen Risiken werden jährlich im Rahmen einer Stärken-Schwächen-Analyse identifiziert und qualitativ bewertet. Die identifizierten wesentlichen Risiken sind in den vorgenannten Risikokategorien enthalten.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes der RheinLand Versicherungs AG infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das häufig im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Reputationsrisiken werden regelmäßig qualitativ bewertet und laufend beobachtet. Im zurückliegenden Geschäftsjahr hat sich für die RheinLand Versicherungs AG kein Reputationsrisiko realisiert.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Jahr 2017 hat die RheinLand Versicherungs AG zu jeder Zeit über eine ausreichende ökonomische und aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit verfügt. Insgesamt zeichnet sich auch derzeit keine Entwicklung ab, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RheinLand Versicherungs AG ungeplant nachhaltig beeinträchtigen könnte.

Die vorläufige, vom Abschlussprüfer nicht zu prüfende, Solvenzquote nach Solvency II liegt per 31. Dezember 2017 über der aufsichtsrechtlich geforderten Bedeckung des SCR (Solvency Capital Requirement) von 100% sowie auch über dem intern festgelegten Limit von 120%. Weitere Details zur Solvabilität der RheinLand Versicherungs AG sind dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) mit Stand 31. Dezember 2017 zu entnehmen. Eine Veröffentlichung auf der Internetseite bis zum 7. Mai 2018 ist aufsichtsrechtlich vorgegeben.

Chancenbericht

Das Geschäftsmodell der RheinLand Versicherungsgruppe konzentriert sich auf die drei Vertriebswege Eigener Außendienst, Maklervertrieb und Bancassurance. In Verbindung mit deren stetigem Ausbau ist die Gruppe klar gegliedert, schlank aufgestellt und ertragsorientiert ausgerichtet. Darüber hinaus stellen Sanierungsmaßnahmen und innovative Produkte sicher, dass jedes Geschäftsfeld seinen Beitrag zur Profitabilität der Gruppe leistet. Ein wachsendes Bewusstsein für Veränderungen trägt zur Stärkung von Kreativität, Innovation und Erfolg bei.

Unser bestehendes Geschäftsmodell der RheinLand Versicherungsgruppe, das auf drei Marken und Vertrieben basiert, hat sich bewährt. Wir geben unserem Eigenen Außendienst, unserem Maklervertrieb und unserem Vertriebsweg Bancassurance Produkte und Lösungen an die Hand, mit denen wir uns gut positionieren und unsere Zielgruppen erreichen. Unsere konsequente Serviceorientierung, unsere kurzen Entscheidungswege und schlanken Strukturen verschaffen uns viele Vorteile: Sie führen zu einer Partnerschaft im besten Sinne und eröffnen uns Handlungsspielräume, in denen wir flexibel auf sich verändernde Gegebenheiten reagieren – gemeinsam mit Kunden und Kooperationspartnern.

Die unvermindert enge Anbindung unseres Unternehmens an die Nachfahren der Gründerfamilien gibt uns ein unverwechselbares Profil und sichert die Unabhängigkeit der RheinLand Versicherungsgruppe in einem von Konzentrationsprozessen geprägten Umfeld. Von Beginn an bestimmten die Prinzipien des Ehrbaren Kaufmanns unser Handeln. Auf diesem Wertefundament, das unvermindert aktuell ist, hat sich unser Unternehmen kontinuierlich weiterentwickelt. Das Wissen um die Tradition verbindet sich bei uns mit Innovationsgeist und Mut zu Neuerungen. Unsere Mitarbeiter sind hierbei unser wichtigstes Gut, denn sie sind es, die diesen permanenten Wandel kraftvoll gestalten.

Die RheinLand Versicherungs AG sieht ihre Stärken beim eigenen Außendienst insbesondere im Sach-, Haftpflicht- und Unfallgeschäft und bei der Bancassurance in der Restkredit- und Kaufpreisversicherung. Die stärkere Fokussierung auf profitable Geschäftsfelder und der weitere Ausbau der Vertriebe sichern den Fortbestand der RheinLand Versicherungs AG am Versicherungsmarkt.



Ausblick

Für das laufende Jahr rechnen die rund 450 Unternehmen der Versicherungsbranche mit einer stabilen Entwicklung, wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) ermittelt hat. Dabei wird für die Beitragseinnahmen wie auch im Vorjahr ein Anstieg von 1,3% erwartet. Allerdings begann das Jahr im Wortsinne stürmisch für die Branche. Sturmtief „Burglind“ und Orkan „Friederike“ richteten Schäden in dreistelliger Millionenhöhe an. Zudem dämpfen politische Unwägbarkeiten allzu hohe Erwartungen, und die niedrigen Zinsen beschäftigen weiterhin die Versicherungsunternehmen und ihre Kunden.

Von zentraler Bedeutung ist für uns, die Geschäftsstellen und Bezirksdirektionen bei allen Fragen zum Thema Digitalisierung noch intensiver zu beraten und aktiv dabei zu unterstützen, über internetbasierte Angebote neue Kundengruppen zu erschließen und das Bestandskundenmanagement zu verbessern. Ziel ist es, intelligente Verknüpfungen zwischen „Online“ und „Offline“ zu schaffen, denn es zeigt sich, dass ein persönlicher Ansprechpartner für die Mehrzahl der Versicherungskunden nach wie vor wichtig ist. In diesem Zusammenhang wollen wir unser Marketing über digitale Kanäle neu aufsetzen, um sehr viel differenzierter als bislang die Menschen in ihrem jeweiligen Lebensumfeld zu erreichen und auf die Stärken der Rheinland als Versicherer in allen Lebenslagen aufmerksam zu machen.

Vertriebsanreize setzen wir in diesem Jahr im Privatkundengeschäft rund um die Altersvorsorge und die Absicherung der Arbeitskraft. Wir sehen gerade in diesen Segmenten noch viele Chancen, Geschäft zu generieren. Darüber hinaus erwarten wir durch die zum Jahreswechsel erfolgte Einführung des innovativen IT-Schutzbriefs „Dr. Cloud“ Verkaufsimpulse.

Personell ist die Ausschließlichkeitsorganisation derzeit gut aufgestellt. Wir halten daher an unserer Planung fest, die Zahl der Hauptvermittler, Partner und Kundenberater bei rund 300 zu stabilisieren. Dabei achten wir sehr genau darauf, wer wirklich zu uns passt, um die qualitätsorientierte Entwicklung, die unser Außendienst erfolgreich eingeschlagen hat, konse-

quent fortzusetzen. Wir verfolgen deshalb sehr genau die allgemeine Entwicklung innerhalb der Versicherungsbranche, wobei sich der Eindruck verfestigt, dass gerade wir mit unserem mittelständisch geprägten, wertebasierten Hintergrund bei erfahrenen Versicherungsexperten, die sich in ihrer beruflichen Selbständigkeit neu ausrichten wollen, an Attraktivität gewinnen. Zugleich steht unsere Vertriebsorganisation vor einem Generationswechsel, der uns im laufenden Geschäftsjahr und in den kommenden Jahren vor die Herausforderung stellt, zahlreiche Agenturen in neue Hände zu geben. Gemeinsam mit den bisherigen Inhabern arbeiten wir intensiv an zukunftsweisenden Lösungen.

In der Bancassurance erwarten wir im laufenden Geschäftsjahr für unsere Aktivitäten in Deutschland, in den Niederlanden und in Italien eine gute Entwicklung.

Die Expansion einer österreichischen Direktbank, die uns für ihren Start auf dem deutschen Markt als Partner mit an Bord geholt hat, werden wir als Spezialist für die Restkreditversicherung intensiv begleiten. Die seit Jahresbeginn laufende Zusammenarbeit steckt voller Potenzial, denn für die bereits geplante Erweiterung des Produktportfolios steuern wir ebenfalls passende Versicherungslösungen bei. Darüber hinaus stehen wir mit allen anderen zum Teil schon langjährigen Kooperationspartnern in unvermindert enger Abstimmung, um neue Chancen für uns zu erkennen und daraus passende Angebote abzuleiten. Nach Kräften setzen wir zudem unsere Bestrebungen fort, den Kreis der mit uns zusammenarbeitenden Unternehmen sinnvoll zu vergrößern.

In den Niederlanden verfügen wir über eine gefestigte Position als Anbieter von Absicherungslösungen im Umfeld von Hypothekenfinanzierungen. Die damit verbundene hohe Marktdurchdringung werden wir in diesem Jahr erneut steigern können. Um darüber hinaus Vertriebschancen zu nutzen, werden wir unser Produktportfolio um ein Vorsorgeangebot zur Einkommensabsicherung sinnvoll ergänzen.

Die dynamische Entwicklung in Italien wird sich im laufenden Jahr fortsetzen. Damit verlassen wir nun end-

gültig das Testfeld und etablieren uns über unsere Niederlassung in Mailand als erfolgsorientierte Vertriebseinheit. Es gilt nun unsere Infrastruktur strategisch auszubauen, um den Wachstumskurs organisatorisch noch besser zu unterstützen.

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2018 entwickelten sich unsere Kapitalanlagebestände und die hieraus erzielten Erträge unseren Erwartungen entsprechend. Trotz des weiterhin anhaltenden Niedrigzinsumfeldes gehen wir hier aus heutiger Sicht von einem Erreichen des geplanten laufenden Kapitalanlageergebnisses aus, welches im Vergleich zu 2017 niedriger zu erwarten ist. Die ab 2019 geplanten Kapitalanlageergebnisse werden unter Berücksichtigung der weiteren Marktentwicklung rechtzeitig überprüft und gegebenenfalls adjustiert.

Durch den stetigen Ausbau unseres Geschäfts und der weiterhin positiven Entwicklung unserer Vertriebswege rechnen wir 2018 mit einem erneuten Anstieg der Beitragseinnahmen. Gleichzeitig werden Investitionen in Zukunftsthemen (z. B. Digitalisierung) vorgenommen.

Die Sturmereignisse „Burglind“ und insbesondere „Friederike“ zu Beginn des neuen Geschäftsjahres betrafen auch die RheinLand Versicherungs AG und verursachten Bruttoschadenaufwendungen von rund 1,2 Mio. €. Wir erwarten für 2018 ein Ergebnis in etwa auf Vorjahresniveau.



Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Im Berichtsjahr war die RheinLand Versicherungs AG mit der RheinLand Holding AG, Neuss, und deren Tochtergesellschaften verbunden. Es besteht bei diesen Gesellschaften sowohl in den Aufsichtsräten als auch in den Vorständen weitgehend Personalunion. Zu weiteren Informationen verweisen wir auf unsere Angaben unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen im Anhang. Von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Mit der RheinLand Holding AG besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Mit der RheinLand Lebensversicherung AG, der Credit Life AG, der Rhion Versicherung AG und der RheinLand Holding AG ist ein Dienstleistungsvertrag über die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestandes, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie über die allgemeine Verwaltung abgeschlossen worden.

Darüber hinaus vermittelte die Außendienstorganisation Lebensversicherungen für die RheinLand Lebensversicherung AG, die keine eigene Vertriebsorganisation unterhält.

Mit der Credit Life und DEVK Vermittlungs GmbH besteht ein Agenturvertrag über die Vermittlung von Restkreditversicherungen.

Für die Dienstleistungen an verbundene Unternehmen wurden die entstandenen unmittelbaren und mittelbaren Aufwendungen verrechnet.

Mitgliedschaften

Die Gesellschaft gehört dem „Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.“, Berlin, dessen angeschlossenen Fachverbänden sowie dem „Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen e.V.“, München, an.

Außerdem bestehen Mitgliedschaften in den Vereinen „Verkehrsofferhilfe e.V.“, Hamburg, „Deutsches Büro Grüne Karte e.V.“, Hamburg, „Versicherungsombudsmann e.V.“, Berlin, und dem „Pensions-Sicherungs-Verein VVaG“, Köln.



Umweltmanagement

Als Versicherungsgruppe sind wir in besonderem Maße von den sich ändernden Umwelt- und Klimabedingungen und der damit einhergehenden Zunahme unwitterbedingter Schäden sowie den daraus resultierenden Schadenbelastungen betroffen. Schon allein aus diesem Grund betreiben wir aktiven Umweltschutz nach innen und außen. Gleichzeitig möchten wir Ressourcen schonen, Betriebskosten senken und nicht zuletzt als Vorbild vorangehen. Dabei hilft uns ein Umweltmanagement-System, das unsere umweltrelevanten Abläufe seit 2007 regelt und uns dabei unterstützt, Verbesserungspotenziale systematisch ausfindig zu machen und zu nutzen.

Das zentrale Ziel unserer Umweltschutzaktivitäten haben wir im Jahr 2007 festgelegt: Wir wollen die CO₂-Neutralität unseres Geschäftsbetriebes für die Dauer von 50 Jahren sicherstellen. In Zusammenarbeit mit „PRIMAKLIMA-weltweit e.V.“ haben wir in

mehreren Tranchen Aufforstungsmaßnahmen an unserem Standort in Neuss, darüber hinaus in Deutschland, in Europa und sogar weltweit durchführen lassen. Die aufgeforsteten Flächen kompensieren in der Summe alle CO₂-Emissionen unseres Geschäftsbetriebes, so dass wir unser Ziel bereits im Mai 2011 erreichen konnten. Damit waren wir einer der ersten Versicherer im deutschen Markt, der die CO₂-Neutralität seines Geschäftsbetriebes so zügig realisiert hat.

Mit unserer Umweltbilanz legen wir einmal pro Geschäftsjahr unsere Verbräuche und Bedarfe offen. Damit treten wir den Beweis an, dass wir auch weiterhin großen Wert auf den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen legen und die hohe Bedeutung, die eine CO₂-Neutralität für unser Unternehmen darstellt, nicht aus den Augen verlieren. Diesen Nachweis werden wir auch zukünftig transparent und offen erbringen.

Personal

Die Zahl unserer Mitarbeiter in der Versicherungsgruppe inkl. RheinLand Vermittlungs GmbH (6 Mitarbeiter) und Callas Nederland B.V. (33 Mitarbeiter) lag im Berichtsjahr bei 820 und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr (827) nur geringfügig verringert.

Der Anteil der bei uns beschäftigten Frauen hat sich leicht auf 44 % (i. Vj. 43,0%) erhöht, der Anteil der Männer sank dementsprechend auf 56%. Die im Geschäftsjahr 2015 begonnene Neustrukturierung wurde Ende des Geschäftsjahres 2016 abgeschlossen. Dies spiegelt sich auch in der Fluktuationsrate wider, die 2017 mit 4,9 % deutlich unter dem Vorjahr (7,0%) lag.

Mitarbeiter RheinLand Versicherungsgruppe 2017

Gesellschaft	männlich	weiblich	Gesamt
RheinLand Versicherungs AG	438	343	781
RheinLand Vermittlungs GmbH	3	3	6
Callas Nederland B.V.	17	16	33
Gesamt RheinLand Gruppe	458	362	820

Ausbildung

Die RheinLand Versicherungs AG, eines der größten Ausbildungsunternehmen im Rhein-Kreis-Neuss, bietet mit langjähriger Erfahrung und großem Erfolg bereits seit vielen Jahren jungen Menschen eine zukunftsweisende und qualitätsorientierte Berufsausbildung an. Der Ausbildungserfolg wird durch das Engagement von Ausbildern im Innen- und Außendienst sowie durch den Einsatz effizienter Lern- und vielseitiger Lehrmethoden erzielt. Praxisorientierte Arbeitsweisen lassen dabei viel Freiraum für eigene Ideen und Kreativität.

Zum 1. August 2017 stellte die RheinLand Versicherungs AG zwölf Auszubildende – verteilt auf drei Ausbildungsberufe – ein. Von den insgesamt zwölf Nachwuchskräften absolvieren zehn eine Ausbildung zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen, eine Auszubildende eine Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement und ein Auszubildender eine Ausbildung zum Fachinformatiker für Systemintegration. Fünf der zehn Kaufleute für Versicherungen und Finanzen werden in diesem Ausbildungslehrjahr im Vertrieb der RheinLand Versicherungs AG, in den Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen ausgebildet.

Seit vielen Jahren hat sich die Ausbildung mit integriertem Studium nach dem „Kölner Modell“ bewährt. Diese Berufsausbildung findet in Kooperation mit dem Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft Rheinland und dem Institut für Versicherungswesen an der Technischen Hochschule Köln statt. Sie eröffnet den Auszubildenden mit dem akademischen Abschluss „Bachelor of Science“ beste Zukunftsperspektiven in der Assekuranz.

Seit 2016 bietet die RheinLand Versicherungs AG zusätzlich die Ausbildung in Zusammenhang mit dem Studium „General Management“ an. Das Studium wird als „Trainee on the job“ durchgeführt und findet in Kooperation mit der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft in Neuss statt. Nach einer Studiendauer von sechs Semestern und anschließender Bachelor-Thesis wird der akademische Abschluss „Bachelor of Arts“ erreicht. Auch mit diesem Studium ermöglichen wir eine erfolgreiche Zukunft in der Versicherungsbranche.

Ende des Berichtsjahres (Stichtag 31. Dezember 2017) werden im Unternehmen insgesamt 49 junge Menschen auf ihr zukünftiges Berufsleben vorbereitet. Von den 49 Auszubildenden werden 20 im Vertrieb eingesetzt.

Unter dem Motto „Fördern und Fordern“ unterstützt die RheinLand Versicherungs AG zusätzlich kooperierende Versicherungsmakler bei der Erstausbildung ihrer Auszubildenden. Zum Ende des Berichtsjahres profitieren sieben Auszubildende zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen von dem vielseitigen Ausbildungskonzept.

Um unseren Auszubildenden nach bestandener Abschlussprüfung einen erfolgreichen Start in das Berufsleben zu ermöglichen, bietet das Unternehmen den Auszubildenden des Innendienstes bei Eignung eine unbefristete Übernahme an. Damit setzen wir ein Zeichen, dass Leistung anerkannt wird und wir unsere jungen Auszubildenden mittel- und langfristig an das Unternehmen binden möchten.

Erstmalig entwickelte die RheinLand Versicherungs AG für die Kaufleute für Versicherungen und Finanzen (nach erfolgreich absolvierter Abschlussprüfung) eine Zukunftsoffensive zur beruflichen Förderung. Hierzu wurde mit dem Gesamtvorstand, den Vertriebs- und Personalverantwortlichen ein Weiterbildungskonzept im Anschluss an die Ausbildung entwickelt und verabschiedet.

Das Förderprogramm sieht eine besondere Förderung der Auszubildenden vor, die sich durch eine überdurchschnittlich gut absolvierte Ausbildung bei der RheinLand ausgezeichnet haben. Im Rahmen des Förderprogramms wird zusätzlich zur Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis eine Weiterbildung zum Fachwirt und/ oder zum Bachelor im Versicherungswesen finanziert. Insbesondere aufgrund der gewachsenen sehr guten Geschäftsbeziehungen mit dem Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft Rheinland und dem Institut für Versicherungswesen an der Technischen Hochschule Köln wird die Umsetzung der Qualifizierung primär über diese Weiterbildungsträger umgesetzt.

Für Auszubildende aus den anderen Ausbildungsberufen, wie beispielsweise dem Bereich der Informationstechnologie sowie dem Bereich Marketing wird derzeit ein analoges Weiterbildungskonzept geprüft und erarbeitet.

Förderung von Frauen in Führungspositionen

Bei der Besetzung der Organe und Führungspositionen achten Vorstand und Aufsichtsrat auch auf die Förderung der Vielfalt im Unternehmen und insbesondere auf einen angemessenen Frauenanteil. Durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst ist die RheinLand Versicherungs AG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden nachfolgenden Führungsebenen festzulegen.

Vor dem Hintergrund sind im Geschäftsjahr 2015 Zielgrößen von 0 % jeweils für Vorstand und Aufsichtsrat sowie von 7,1 % für die erste Führungsebene und von

20,4 % für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt worden. Das Zieldatum war der 30. Juni 2017. Zu diesem Stichtag wurde die Zielquote für den Frauenanteil im Vorstand eingehalten. Die Zielquote für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wurde sogar überschritten. Ebenso ist die für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegte Zielquote überschritten worden; sie betrug 24,24 %. Lediglich die Zielquote für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde mit einem Wert von 6,67 % leicht unterschritten. Die Anzahl der Frauen auf dieser Führungsebene hat sich nicht reduziert. Lediglich die Anzahl der männlichen Führungskräfte ist aufgrund struktureller Veränderungen dieser Führungsebene leicht gestiegen.

Für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben neue Zielgrößen für den Frauenanteil in den relevanten Gremien festgelegt worden. Die Zielgrößen betragen für den Aufsichtsrat 16,67 %, für den Vorstand 0 %, für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands 6,67 % sowie für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands 24,24 %.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innen- und Außendienstes sowie den haupt- und nebenberuflichen Vermittlern für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Neuss, 19. April 2018

Der Vorstand

Christoph Buchbender

Dr. Lothar Horbach

Udo Klanten

Andreas Schwarz

Jahresabschluss



Seite 38 _ Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017

Seite 42 _ Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Jahresbilanz

 zum 31. Dezember 2017

Aktiva	2017	2017	2017	2017	2016
	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				7.402.023,92	5.325.634,31
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		6.353.960,72			1.587.309,34
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen		10.000.000,00			10.000.000,00
3. Beteiligungen		83.867,20			1.100.859,44
			16.437.827,92		12.688.168,78
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		12.528.989,93			12.101.153,15
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		152.535.797,00			169.921.386,37
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		184.065,07			326.139,52
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	15.000.000,00				16.001.524,23
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	106.093.983,88				110.143.927,96
		121.093.983,88			126.145.452,19
5. Einlagen bei Kreditinstituten		32.413.903,41			28.627.793,46
6. Andere Kapitalanlagen		20.920,00			20.920,00
			318.777.659,29		337.142.844,69
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft					
			949.339,65		912.898,27
				336.164.826,86	350.743.911,74

Aktiva	2017	2017	2017	2017	2016
	€	€	€	€	€
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		1.323.855,53			1.347.900,24
2. Versicherungsvermittler		6.606.168,62			7.788.611,27
			7.930.024,15		9.136.511,51
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			2.215.728,63		1.305.017,43
III. Sonstige Forderungen			14.713.608,91		14.970.808,71
davon: an verbundene Unternehmen					
11.398.644,45 €					(13.457.185,04)
				24.859.361,69	25.412.337,65
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			5.662.664,65		5.442.316,76
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			10.410.938,19		12.508.712,71
III. Andere Vermögensgegenstände			20.000,00		679.555,95
				16.093.602,84	18.630.585,42
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			1.715.266,33		2.172.609,19
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			2.827.696,66		3.552.329,49
				4.542.962,99	5.724.938,68
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				42.292,92	51.147,44
				389.105.071,22	405.888.555,24

Passiva

	2017	2017	2017	2016
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		39.304.192,00		39.304.192,00
II. Kapitalrücklage		9.756.701,77		9.756.701,77
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	2.823.717,43			2.823.717,43
2. andere Gewinnrücklagen	6.580.236,52			6.580.236,52
		9.403.953,95		9.403.953,95
IV. Bilanzgewinn		0,00		10.000.000,00
			58.464.847,72	68.464.847,72
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	112.510.615,74			115.617.692,83
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	22.904.746,30			22.490.268,07
		89.605.869,44		93.127.424,76
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	15.559.062,62			29.983.731,10
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		15.559.062,62		29.983.731,10
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	160.183.233,47			159.637.363,14
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	29.557.806,01			32.774.085,67
		130.625.427,46		126.863.277,47
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		22.696.614,00		22.502.938,00
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	2.052.803,75			2.065.129,93
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	135.163,64			250.126,30
		1.917.640,11		1.815.003,63
			260.404.613,63	274.292.374,96
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		210.276,24		225.184,79
II. Steuerrückstellungen		1.523.752,00		2.498.924,00
III. Sonstige Rückstellungen		12.668.505,15		14.816.716,00
			14.402.533,39	17.540.824,79
D. Depotverbindlichkeiten			18.845.982,50	17.682.213,24

Passiva

	2017	2017	2017	2016
	€	€	€	€
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	8.151.403,37			8.617.625,10
2. Versicherungsvermittlern	2.826.253,45			1.833.500,44
		10.977.656,82		10.451.125,54
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		2.455.757,30		4.134.972,30
III. Sonstige Verbindlichkeiten		22.013.681,64		11.172.385,88
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen				
14.570.294,50 €				(2.793.693,57)
aus Steuern				(2.909.954,20)
2.787.483,38 €				
			35.447.095,76	25.758.483,72
F. Rechnungsabgrenzungsposten			1.539.998,22	2.149.810,81
			389.105.071,22	405.888.555,24

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B.II. bzw. B.III. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Neuss, 18. April 2018

Der Verantwortliche Aktuar

Lutz Bittermann

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2017	2017	2016
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	221.098.532,44			216.753.668,64
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	36.876.218,08			30.123.210,59
		184.222.314,36		186.630.458,05
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	3.107.077,09			9.105.936,29
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-414.478,23			13.056.783,48
		3.521.555,32		-3.950.847,19
			187.743.869,68	182.679.610,86
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			186.089,33	170.654,08
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			74.785,15	62.485,65
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	98.266.265,40			104.860.955,35
bb) Anteil der Rückversicherer	17.282.208,09			26.764.806,52
		80.984.057,31		78.096.148,83
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-179.371,44			5.915.250,26
bb) Anteil der Rückversicherer	-3.216.279,66			-7.571.646,22
		3.036.908,22		13.486.896,48
			84.020.965,53	91.583.045,31
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Netto-Deckungsrückstellung		-14.424.668,48		-23.993.656,90
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		102.636,48		720.735,01
			-14.322.032,00	-23.272.921,89
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		118.498.310,20		114.493.176,57
b) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		12.541.895,29		15.520.233,26
			105.956.414,91	98.972.943,31
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			724.693,73	578.804,96
8. Zwischensumme			11.624.701,99	15.050.878,90
9. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			-193.676,00	1.534.149,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			11.431.025,99	16.585.027,90

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017	2017	2017	2016
	€	€	€	€
Übertrag versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			11.431.025,99	16.585.027,90
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	190.000,00			3.370.000,00
davon: aus verbundenen Unternehmen: 190.000,00 €				(3.250.000,00)
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	4.676.538,49			6.037.984,12
davon: aus verbundenen Unternehmen: 50.000,00 €				(23.287,67)
c) Erträge aus Zuschreibungen	76.177,91			53.463,09
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	622.217,61			289.386,91
		5.564.934,01		9.750.834,12
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	547.668,58			591.503,55
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	3.218.678,71			419,86
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	17.856,83			6.348,68
		3.784.204,12		598.272,09
		1.780.729,89		9.152.562,03
3. Technischer Zinsertrag		-165.489,00		-170.654,08
			1.615.240,89	8.981.907,95
4. Sonstige Erträge		49.265.065,73		44.488.321,82
5. Sonstige Aufwendungen		47.894.748,33		50.810.849,46
			1.370.317,40	-6.322.527,64
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			14.416.584,28	19.244.408,21
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.655.951,80			2.180.008,91
		1.655.951,80		2.180.008,91
8. Sonstige Steuern		5.549,00		6.310,50
			1.661.500,80	2.186.319,41
9. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungsvertrages oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			12.755.083,48	17.058.088,80
10. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			0,00	10.000.000,00
11. Bilanzgewinn			0,00	10.000.000,00

Anhang

- Seite 45 _ Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Seite 50 _ Erläuterung zur Jahresbilanz
- Seite 58 _ Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung
- Seite 64 _ Sonstige Angaben
- Seite 66 _ Nachtragsbericht

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände (EDV-Software) erfolgte zu Anschaffungskosten. Sie wurden pro rata temporis linear abgeschrieben.

Kapitalanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen werden gemäß § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere ist ein durchschnittlicher Anschaffungswert gebildet worden.

Als Bewertungsmaßstab für den RheinLand ABS-CLO Fonds wird der beizulegende Wert angesetzt.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt mittels des sogenannten Nominalwertverfahrens, welches auf dem Ansatz der bei Endfälligkeit der im Fonds enthaltenen Papiere zu Nominalwerten beruht, es sei denn, es sind bonitätsmäßige Anpassungen vorzunehmen.

Dabei werden im Fonds enthaltene andere Vermögensgegenstände (z. B. Kassenhaltung) mit Nominalwerten berücksichtigt. Mögliche Wertminderungen werden anhand eines Ampelsystems überwacht.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren erfolgt grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten.

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen werden gem. § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Sonstige Ausleihungen

Namensschuldschreibungen, Schuldscheindarlehen und die übrigen Ausleihungen werden gemäß § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert.

Von dem Wahlrecht gemäß § 341c Abs. 1 HGB, Namensschuldschreibungen mit dem Nennbetrag zu bilanzieren, macht die Gesellschaft keinen Gebrauch.

Die Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Einlagen bei Kreditinstituten

Die Einlagen bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert bewertet.

Andere Kapitalanlagen

Die anderen Kapitalanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Andere Aktiva

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern sowie die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sind mit dem Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen angesetzt worden.

Einzelwertberichtigungen wurden bei erkennbarer Uneinbringlichkeit in ausreichender Höhe gebildet. Die Pauschalwertberichtigung für das allgemeine Ausfallrisiko entspricht unseren Erfahrungssätzen.

Die Bewertung der sonstigen Forderungen erfolgte zum Nominalbetrag.

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 150 € wurden voll im Anschaffungsjahr abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 150 € und 1.000 € wurde ein Sammelposten gebildet, der planmäßig über fünf Geschäftsjahre abgeschrieben wird.

Zins- und Mietforderungen sind mit den Nominalbeträgen angesetzt worden.

Die Vorräte sind zu Einstandspreisen einschließlich Umsatzsteuer bewertet.

Die Bewertung der anderen Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen.

Die übrigen nicht einzeln erwähnten Aktivposten wurden zu Nominalbeträgen bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand werden zum Nennwert bilanziert.

Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt.

Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Aktivierung des Überhangs einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung zu verzichten.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur Absicherung der Rückstellung für arbeitgeberfinanzierte Versorgungszusagen hat die Gesellschaft für jeden einzelnen Mitarbeiter Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Diese Versicherungen sind an den jeweiligen Mitarbeiter verpfändet und somit dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen. Nach § 246 Abs. 2 HGB wird der beizulegende Zeitwert mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Da der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung die zugrundeliegende Verpflichtung übersteigt, erfolgt der Ausweis als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem Buchwert. Die Anschaffungskosten nach § 255 Abs. 1 HGB bzw. die beizulegenden Zeitwerte nach § 255 Abs. 4 HGB der verrechneten Vermögensgegenstände belaufen sich insgesamt auf 183 T€. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB 141 T€. Damit ergibt sich ein Aktivüberhang in Höhe von 42 T€.

Passiva

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Beitragsüberträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts sind grundsätzlich nach dem 1/360-System aus den gebuchten Beiträgen ermittelt worden. Die Anteile der Rückversicherer wurden unter Berücksichtigung der entsprechenden Rückversicherungsvereinbarungen im Verhältnis von Rückversicherungsbeitrag zu Bruttobeitrag berechnet. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden, soweit Angaben der Vorversicherer nicht vorlagen, Pauschalsätze nach dem Durchschnitt der Aufgaben der Vorversicherer angewandt. Die Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile erfolgte aufgrund des BdF-Erlasses vom 30. April 1974. Zur Ermittlung der Beitragsüberträge für die Garantievericherung und die Restkreditversicherung wurde ein pauschaler Kostenabzug in Höhe der gesamten gezahlten Provisionen verwendet, wodurch in Orientierung an den (inzwischen nicht mehr geltenden) Ländererlass vom 30. April 1974 die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses angefallenen Provisionen vollständig berücksichtigt werden.

Die Deckungsrückstellungen im in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungsgeschäft wurden grundsätzlich nach den Aufgaben der Zedenten bilanziert. Die Beitragsdeckungsrückstellung für Unfallversicherungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen geschäftsplanmäßig ermittelt.

Die Ermittlung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Geschäfts erfolgte entsprechend den Einzelschaden-Rückstellungen für unerledigte Schäden zum 31. Dezember 2017.

Für am Bilanzstichtag noch nicht bekannte Schäden wurde eine Spätschadenrückstellung gebildet. Bei der Berechnung wurden für jeden Schadenjahrgang die durchschnittlichen Schadenaufwendungen und die zu erwartende Stückzahl der nachgemeldeten Schäden aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre zugrunde gelegt.

Die Renten-Deckungsrückstellung wurde nach dem Geschäftsplan versicherungsmathematisch errechnet.

Die Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen wurden nach dem koordinierten Ländererlass vom 2. Februar 1973 gebildet.

Die Anteile der Rückversicherer wurden entsprechend den einzelnen Rückversicherungsverträgen berücksichtigt. Die Schadenrückstellung für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft ist analog den uns vorliegenden Aufgaben der Vorversicherer eingestellt worden, wobei bei Nicht-Vorlage geschätzt wurde. Entsprechend den vertraglichen Verpflichtungen wurden die Rückversicherungsanteile ermittelt.

Die Berechnung der Schwankungsrückstellung erfolgte nach § 29 RechVersV und der entsprechenden Anlage.

Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen wurde nach Einzelverträgen ermittelt. Für die Bemessung der Rückstellung für Beitragsstorno dienten die Ausfallquoten beim Mahnbestand und den Außenständen.

Die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechen den Aufgaben unserer Zedenten gemäß den vertraglichen Vereinbarungen.

Um Währungsrisiken möglichst gering zu halten, wurden die versicherungstechnischen Verpflichtungen in den Hauptwährungen mit auf dieselbe Währung lautenden Mitteln soweit wie möglich bedeckt. Beträge auf fremde Währungen wurden mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Sonstige Rückstellungen

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben gegenwärtigen Entwicklungen wurden auch künftige Entwicklungen sowie Trends und Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Pensionsalter	Regelaltersgrenze
Rentendynamik	1,75 % p.a.
Zinssatz	3,68 % p.a.

Die zu berücksichtigende Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig. Der mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre (2,80 %) ermittelte Alternativbetrag beträgt 405 T€. Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 44 T€ ist unter Berücksichtigung von latenten Steuern ausschüttungsgesperrt. Es bestehen allerdings ausreichend hohe Gewinnrücklagen bei der Gesellschaft.

Andere Passiva

Die Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern und die anderen sonstigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

Bei der Berechnung der Jubiläumsrückstellung wurden neben den gegenwärtigen Entwicklungen auch künftige Entwicklungen sowie Trends und Fluktuation bei einer Gehaltsdynamik von 2,0 % p.a. berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre in Höhe von 3,29 % bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Alle übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden ebenfalls mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. und II. im Geschäftsjahr 2017

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge
	T€	T€	T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.326	4.226	9
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.587	1.380	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.000	0	0
3. Beteiligungen	1.101	4.907	0
Summe B.I.	12.688	6.287	0
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	12.101	536	184
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	169.921	7.993	25.378
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	326	0	142
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	16.002	0	1.002
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	110.144	23.000	27.050
5. Einlagen bei Kreditinstituten	28.628	3.786	0
6. Andere Kapitalanlagen	21	0	0
Summe B.II.	337.143	35.315	53.756
insgesamt	355.157	45.827	53.765

Aktivposten

	Um- buchungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	T€	T€	T€	T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	0	2.140	7.402
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.605	0	3.219	6.354
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	10.000
3. Beteiligungen	-5.924	0	0	84
Summe B.I.	682	0	3.219	16.438
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	76	0	12.529
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	152.536
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0	0	0	184
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	0	0	0	15.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	0	0	0	106.094
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0	32.414
6. Andere Kapitalanlagen	0	0	0	21
Summe B.II.	0	76	0	318.778
insgesamt	682	76	5.359	342.618

Wir haben von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht, Investmentvermögen im Buchwert von 12.529 T€, festverzinsliche Wertpapiere im Buchwert von 152.536 T€ sowie Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen im Buchwert von 121.094 T€ dem Anlagevermögen zuzuordnen. Die Zeitwerte betragen 12.825 T€ für das Investmentvermögen, 156.271 T€ für die festverzinslichen Wertpapiere bzw. 123.888 T€ für die Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

Angaben für die zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen mit stillen Lasten

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2017 893 T€, deren Zeitwert 891 T€.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2017 3.996 T€, deren Zeitwert 3.976 T€.

Sonstige Ausleihungen:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2017 31.000 T€, deren Zeitwert 30.458 T€.

Wir gehen derzeit davon aus, dass die Wertminderungen lediglich zinsinduziert sind, und damit nicht dauerhaft sein werden. Wir haben dementsprechend keine Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Zeitwerte der Aktivposten B. I. bis II. im Geschäftsjahr 2017

Aktivposten	Bilanzwerte Geschäftsjahr	stille Lasten	stille Reserven	Zeitwerte Geschäftsjahr
	T€	T€	T€	T€
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.354	0	33.111	39.465
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.000	330	0	9.670
3. Beteiligungen	84	0	0	84
Summe B.I.	16.438	330	33.111	49.218
B. II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	12.529	2	297	12.825
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	152.536	20	3.754	156.271
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	184	0	6	190
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	15.000	0	833	15.833
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	106.094	212	2.173	108.056
5. Einlagen bei Kreditinstituten	32.414	0	0	32.414
6. Andere Kapitalanlagen	21	0	0	21
Summe B.II.	318.778	233	7.064	325.609
insgesamt	335.214	563	40.175	374.827

Angaben bezüglich der Zeitwertermittlung aller Kapitalanlagen

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

Für die Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden der Nominalwert des Kapitals bzw. die Anschaffungskosten zugrunde gelegt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

Die Zeitwerte werden anhand der Börsenkurswerte bzw. der Rücknahmepreise am Bilanzstichtag ermittelt.

Der Zeitwert des RheinLand ABS-CLO Fonds wird indikativ durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelt.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

Die Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere werden anhand der Börsenkurse am Bilanzstichtag ermittelt.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen:

Die Zeitwertermittlung erfolgt mittels Einzeltitel-risikoadjustierter Zinsstrukturkurven, die für 2017 entsprechend der Spreadentwicklung angepasst wurden.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen:

Die Zeitwertermittlung erfolgt mittels Einzeltitel-risikoadjustierter Zinsstrukturkurven, die für 2017 entsprechend der Spreadentwicklung angepasst wurden.

Einlagen bei Kreditinstituten:

Die Zeitwertermittlung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgt auf Grundlage des Nominalwertes.

Andere Kapitalanlagen:

Die Zeitwerte werden auf Grundlage der Anschaffungskosten ermittelt.

Der Zeitwertermittlung liegen Risikoaufschläge zugrunde, die durch die derzeitige Kapitalmarktsituation geprägt sind.

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

	Buchwert 31.12.2017	Marktwert 31.12.2017	Bewertungs- reserve	Ausschüttung 2017
	€	€	€	€
AIF Sondervermögen				
Rheinland ABS-CLO Fonds	10.750.508,98	10.795.000,94	44.491,96	222.802,08
insgesamt	10.750.508,98	10.795.000,94	44.491,96	222.802,08

Anlageziel ist grundsätzlich die Generierung langfristiger stabiler Erträge. Die Rücknahme der Anteile ist jederzeit gewährleistet. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften sind verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis für Rechnungen des Sondervermögens zurückzunehmen.

Die Bewertungsreserve des RheinLand ABS-CLO Fonds ergibt sich aus der Differenz vom angesetzten gemeinen Wert und dem Marktwert.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Aufstellung des Anteilbesitzes per 31. Dezember 2017 gemäß § 285 Nr. 11 HGB	Anteil am Grundkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres 31.12.2017	Eigenkapital des jeweiligen Unternehmens 31.12.2017
	%	T€	T€
Inländische			
RheinLand Vermittlungs GmbH, Neuss	100 unmittelbar	302,2	500,1
Credit Life & DEVK Vermittlungs GmbH*, Neuss	51 unmittelbar	-13,7	27,0
RheinLand Betriebsrestaurant GmbH, Neuss	100 unmittelbar	7,7	55,2
Ausländische			
Rheinland Groep Nederland B.V., Amsterdam	100 unmittelbar	-965,4	6.289,4
Callas Holding N.V., Amstelveen	100 mittelbar	0,0	45,0
Callas Nederland B.V., Amstelveen	100 mittelbar	0,0	18,0
Lazur B.V., Amstelveen	100 mittelbar	0,0	18,0

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 3, Satz 1, Nr. 2 HGB wurde Gebrauch gemacht.

* ehemals Credit Life International Services GmbH

Depotforderungen

	2017	2016
	€	€
an		
nicht verbundene Unternehmen	949.339,65	912.898,27
insgesamt	949.339,65	912.898,27

Sonstige Forderungen

	2017	2016
	€	€
Forderungen an verbundene Unternehmen	11.398.644,45	13.457.185,05
übrige	3.314.964,46	1.513.623,66
insgesamt	14.713.608,91	14.970.808,71

Sachanlagen und Vorräte

	2017	2016
	€	€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.619.149,76	5.406.251,76
Vorräte	43.514,89	36.065,00
insgesamt	5.662.664,65	5.442.316,76

Zur Insolvenzabsicherung der Altersteilzeitverpflichtungen wurden Investmentfonds in Höhe von 893 T€ an die Arbeitnehmer abgetreten.

Passiva

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2017 beläuft sich auf 39.304.192,00 € und ist in 767.660 Stückaktien aufgeteilt. Die RheinLand Holding Aktiengesellschaft, Neuss, ist zu 100% am Grundkapital unserer Gesellschaft beteiligt.

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

	insgesamt		für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	
	2017	2016	2017	2016
	€	€	€	€
Allgemeine Unfall	22.033.205,62	18.451.795,99	19.745.466,17	16.248.976,09
Kraftfahrtunfall	1.286,35	1.818,20	0,00	0,00
Unfall gesamt	22.034.491,97	18.453.614,19	19.745.466,17	16.248.976,09
Haftpflicht	16.011.720,06	13.813.120,73	13.254.985,38	11.159.447,21
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	79.850.434,98	81.712.623,18	68.250.053,95	67.865.088,36
sonstige Kraftfahrt	11.708.444,49	10.219.503,22	5.056.641,17	4.948.801,41
Kraftfahrt gesamt	91.558.879,47	91.932.126,40	73.306.695,12	72.813.889,77
Feuer	2.875.054,28	3.693.393,74	2.418.345,06	3.206.397,09
Verbundene Hausrat	6.339.074,59	6.422.778,57	1.656.831,32	2.143.586,39
Verbundene Wohngebäude	4.134.140,79	3.139.934,10	2.982.046,43	2.389.264,29
sonstige Sach	6.280.898,59	5.850.589,76	2.076.863,39	2.214.466,05
Feuer und Sach gesamt	19.629.168,25	19.106.696,17	9.134.086,20	9.953.713,82
Transport / Luftfahrt	58.580,24	53.202,80	27.697,94	31.622,94
Arbeitslosigkeit	24.622.093,94	23.627.743,33	5.578.171,41	5.422.360,82
Arbeitsunfähigkeit	63.451.751,16	56.853.193,82	14.354.953,00	13.027.818,05
sonstige Restkredit	14.268.755,25	16.650.264,94	4.548.058,99	3.404.566,85
sonstige	903.441,55	846.568,85	171.782,10	186.363,00
sonstige Gesamt	103.246.041,90	97.977.770,94	24.652.965,50	22.041.108,72
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	252.538.881,89	241.336.531,23	140.121.896,31	132.435.121,55
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	60.463.447,69	88.470.323,77	20.061.337,16	27.388.604,59
insgesamt	313.002.329,58	329.806.855,00	160.183.233,47	159.637.363,14

Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

	2017	2016
	€	€
Unfall	0,00	0,00
Haftpflicht	0,00	0,00
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	10.132.121,00	12.377.454,00
sonstige Kraftfahrt	5.579.172,00	4.211.604,00
Kraftfahrt gesamt	15.711.293,00	16.589.058,00
Feuer	73.890,00	119.993,00
Verbundene Hausrat	2.546.201,00	2.423.340,00
Verbundene Wohngebäude	344.821,00	0,00
sonstige Sach	3.463.987,00	2.873.186,00
Feuer und Sach gesamt	6.428.899,00	5.416.519,00
Transport / Luftfahrt	7.977,00	0,00
sonstige	548.445,00	497.361,00
sonstige Gesamt	548.445,00	497.361,00
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	22.696.614,00	22.502.938,00
insgesamt	22.696.614,00	22.502.938,00

Sonstige Rückstellungen

	2017	2016
	€	€
Personalbereich	9.155.343,60	8.925.165,00
Provisionen und provisionsähnliche Leistungen	821.624,00	767.211,00
sonstige Rückstellungen	2.691.537,55	5.124.340,00
insgesamt	12.668.505,15	14.816.716,00

Abrechnungsforderungen / -verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2017	2016	2017	2016
gegenüber	€	€	€	€
nicht verbundenen Unternehmen	2.215.728,63	1.305.017,43	2.455.757,30	4.134.972,30
insgesamt	2.215.728,63	1.305.017,43	2.455.757,30	4.134.972,30

Sonstige Verbindlichkeiten

	2017	2016
	€	€
gegenüber verbundenen Unternehmen	14.570.294,50	2.793.693,57
noch nicht eingelöste Schecks	829.419,59	984.365,88
noch abzuführende Steuern	2.787.483,38	2.909.954,20
Lieferungen und Leistungen	118.797,55	327.007,99
übrige	3.707.686,62	4.157.364,24
insgesamt	22.013.681,64	11.172.385,88

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in voller Höhe Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gebuchte Bruttobeiträge

	2017	2016
	€	€
Allgemeine Unfall	19.210.899,70	18.367.342,96
Kraftfahrtunfall	37.908,77	51.663,10
Unfall gesamt	19.248.808,47	18.419.006,06
Haftpflicht	13.825.536,31	14.059.685,97
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	33.880.703,14	35.916.300,81
sonstige Kraftfahrt	26.352.602,70	27.333.130,37
Kraftfahrt gesamt	60.233.305,84	63.249.431,18
Feuer	2.306.843,17	2.292.487,09
Verbundene Hausrat	10.074.808,87	9.201.626,66
Verbundene Wohngebäude	4.902.171,52	4.578.617,46
sonstige Sach	5.270.684,28	5.462.826,65
Feuer und Sach gesamt	22.554.507,84	21.535.557,86
Transport / Luftfahrt	142.888,34	133.642,08
Arbeitslosigkeit	20.084.586,92	20.870.572,16
Arbeitsunfähigkeit	62.844.410,17	57.457.446,57
sonstige Restkredit	13.744.295,44	11.697.328,35
sonstige	1.145.052,71	1.060.671,46
sonstige Gesamt	97.818.345,24	91.086.018,54
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	213.823.392,04	208.483.341,69
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	7.275.140,40	8.270.326,95
insgesamt	221.098.532,44	216.753.668,64

Verdiente Beiträge

	Brutto		Netto	
	2017	2016	2017	2016
	€	€	€	€
Allgemeine Unfall	19.126.158,15	17.979.779,36	18.888.314,83	17.751.902,39
Kraftfahrtunfall	38.328,20	51.829,41	30.569,44	41.310,56
Unfall gesamt	19.164.486,35	18.031.608,77	18.918.884,27	17.793.212,95
Haftpflicht	13.722.101,15	13.834.389,79	13.556.112,49	13.666.693,00
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	33.892.823,32	35.856.244,81	25.969.808,58	27.477.975,77
sonstige Kraftfahrt	26.338.891,69	27.255.155,97	20.651.420,97	21.199.310,32
Kraftfahrt gesamt	60.231.715,01	63.111.400,78	46.621.229,55	48.677.286,09
Feuer	2.291.037,60	2.283.624,98	1.138.963,51	1.232.816,67
Verbundene Hausrat	9.795.466,78	9.104.412,74	9.783.670,64	9.096.621,72
Verbundene Wohngebäude	4.845.811,97	4.428.409,25	3.800.613,19	1.306.320,85
sonstige Sach	5.293.314,79	5.417.695,74	4.463.026,87	4.560.594,08
Feuer und Sach gesamt	22.225.631,14	21.234.142,71	19.186.274,21	16.196.353,32
Transport / Luftfahrt	141.828,90	132.062,90	141.828,90	132.062,90
Arbeitslosigkeit	19.210.356,09	21.064.711,51	14.561.858,90	14.743.479,15
Arbeitsunfähigkeit	57.852.110,20	52.407.995,56	44.975.030,98	38.663.538,15
sonstige Restkredit	17.352.129,53	19.989.001,87	15.763.409,09	17.065.324,04
sonstige	1.124.559,59	1.035.281,61	838.549,72	724.112,67
sonstige Gesamt	95.539.155,41	94.496.990,55	76.138.848,69	71.196.454,01
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	211.024.917,96	210.840.595,50	174.563.178,11	167.662.062,27
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	13.180.691,57	15.019.009,43	13.180.691,57	15.017.548,59
insgesamt	224.205.609,53	225.859.604,93	187.743.869,68	182.679.610,86

Technischer Zinsertrag

Gemäß § 38 RechVersV ist für die Rentendeckungsrückstellung ein technischer Zinsertrag auszuweisen. Dieser beträgt 2,75% des arithmetischen Mittelwerts aus Jahresanfangs- und Jahresendbestand der Rentendeckungsrückstellung.

Auch die Verzinsung der Brutto-Beitragsdeckungsrückstellung in der Kinderunfallversicherung beträgt 2,75% des Jahresanfangs- und Jahresendbestandes.

Bruttoaufwendungen

	für Versicherungsfälle		für den Versicherungsbetrieb	
	2017	2016	2017	2016
	€	€	€	€
Allgemeine Unfall	8.835.492,76	8.189.375,51	9.273.746,84	9.423.100,56
Kraftfahrtunfall	0,00	0,00	10.159,70	14.078,58
Unfall gesamt	8.835.492,76	8.189.375,51	9.283.906,54	9.437.179,14
Haftpflicht	7.842.804,60	5.554.529,37	5.329.800,49	5.722.533,78
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	27.470.476,54	29.686.212,23	5.334.023,03	5.453.745,12
sonstige Kraftfahrt	22.128.052,85	23.623.413,97	4.903.174,66	4.905.893,44
Kraftfahrt gesamt	49.598.529,39	53.309.626,20	10.237.197,69	10.359.638,56
Feuer	1.709.362,74	2.852.304,36	1.080.060,56	1.119.185,95
Verbundene Hausrat	3.512.761,20	4.447.161,25	3.635.623,47	3.568.994,62
Verbundene Wohngebäude	4.899.301,97	4.859.462,52	2.478.095,09	2.400.337,07
sonstige Sach	3.856.130,07	4.143.884,35	1.745.595,14	2.143.880,65
Feuer und Sach gesamt	13.977.555,98	16.302.812,48	8.939.374,26	9.232.398,29
Transport / Luftfahrt	32.591,93	41.135,05	59.299,74	59.948,07
Arbeitslosigkeit	2.078.544,53	600.163,29	15.999.751,55	16.286.457,99
Arbeitsunfähigkeit	7.716.114,76	4.369.839,01	46.628.729,37	42.776.055,22
sonstige Restkredit	5.067.381,17	5.343.740,40	10.751.543,82	9.790.220,52
sonstige	230.804,20	95.715,50	384.268,77	393.122,64
sonstige Gesamt	15.092.844,66	10.409.458,20	73.764.293,51	69.245.856,37
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	95.379.819,32	93.806.936,81	107.613.872,23	104.057.554,21
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	2.707.074,64	16.969.268,80	10.884.437,97	10.435.622,36
insgesamt	98.086.893,96	110.776.205,61	118.498.310,20	114.493.176,57

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfallen auf

	2017	2016
	€	€
Abschlussaufwendungen	56.408.013,11	47.605.817,37
Verwaltungsaufwendungen	62.090.297,09	66.887.359,20
insgesamt	118.498.310,20	114.493.176,57

Versicherungstechnische Ergebnisse

	Saldo Rückversicherung		für eigene Rechnung	
	2017	2016	2017	2016
	€	€	€	€
Allgemeine Unfall	53.595,46	234.718,92	1.065.406,01	264.871,79
Kraftfahrtunfall	4.733,18	5.450,69	23.525,27	32.183,00
Unfall gesamt	58.328,64	240.169,61	1.088.931,28	297.054,79
Haftpflicht	166.719,97	186.122,79	385.871,59	2.407.205,74
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	1.384.330,74	-533.395,55	1.944.622,64	4.046.962,60
sonstige Kraftfahrt	200.839,98	-711.088,26	-2.260.601,82	-2.411.953,58
Kraftfahrt gesamt	1.585.170,72	-1.244.483,81	-315.979,18	1.635.009,02
Feuer			-1.313.602,92	-516.641,54
Verbundene Hausrat			2.223.671,19	1.122.540,19
Verbundene Wohngebäude			-3.255.656,45	-2.342.842,18
sonstige Sach			-1.220.825,56	-1.434.044,69
Feuer und Sach gesamt	1.499.861,86	-753.472,73	-3.566.413,74	-3.170.988,22
Transport / Luftfahrt	0,00	0,00	42.564,14	31.280,16
Arbeitslosigkeit	1.534.701,11	2.391.688,92	-371.120,75	1.776.236,20
Arbeitsunfähigkeit	3.529.996,40	5.162.998,44	-317.117,04	-136.972,85
sonstige Restkredit	1.218.429,07	2.157.738,81	231.943,21	2.587.854,53
sonstige	234.258,06	293.175,09	235.327,06	193.423,81
sonstige Gesamt	6.517.384,64	10.005.601,26	-220.967,52	4.420.541,69
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	9.827.465,83	8.433.937,12	-2.585.993,43	5.620.103,18
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	26.450,30	32.663,39	14.017.019,42	10.964.924,72
insgesamt	9.853.916,13	8.466.600,51	11.431.025,99	16.585.027,90

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2017	2016
	€	€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	70.671.984,24	69.411.262,91
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	3.164.206,82	3.331.132,33
3. Löhne und Gehälter	49.612.763,14	48.236.911,59
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	7.661.573,75	7.550.123,96
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.075.308,99	263.390,29
Aufwendungen insgesamt	132.185.836,94	128.792.821,08

Angaben nach § 277 Abs. 5 HGB

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung der Jubiläumsrückstellung zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 77 T€ enthalten. Währungskursgewinne in Höhe von 87 T€ wurden unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen. Dem gegenüber stehen Währungskursverluste unter den sonstigen Aufwendungen in Höhe von 8 T€.

Erträge aus Kapitalanlagen

	2017	2016
	€	€
Beteiligungen	190.000,00	3.370.000,00
davon: aus verbundenen Unternehmen: 190.000,00 €		(3.250.000,00)
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	222.802,08	257.775,98
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.904.248,74	2.624.163,47
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	9.659,83	13.371,74
Namenschuldverschreibungen	305.387,04	528.040,82
Schuldscheinforderungen	2.067.635,56	2.353.737,02
davon: aus verbundenen Unternehmen: 50.000,00 €		(23.287,67)
übrige Ausleihungen	0,00	10.810,16
Einlagen bei Kreditinstituten	166.027,64	215.766,10
andere Kapitalanlagen	777,60	777,60
Erträge aus Depotforderungen	0,00	33.541,23
insgesamt	4.866.538,49	9.407.984,12

Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge des selbst
abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts

	2017	2016
	Stück	Stück
Allgemeine Unfall	101.302	103.783
Kraftfahrtunfall	828	1.181
Unfall gesamt	102.130	104.964
Haftpflicht	119.039	114.289
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	129.508	136.071
sonstige Kraftfahrt	113.159	117.501
Kraftfahrt gesamt	242.667	253.572
Feuer	3.916	4.065
Verbundene Hausrat	76.883	71.719
Verbundene Wohngebäude	41.568	40.872
sonstige Sach	10.577	11.048
Feuer und Sach gesamt	132.944	127.704
Transport / Luftfahrt	245	248
sonstige	6.048	5.091
insgesamt	603.073	605.868

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Im Laufe des Geschäftsjahres beschäftigte die RheinLand Versicherungs AG durchschnittlich im Innendienst 725 und im Außendienst 56 Mitarbeiter (gesamt: 781 Mitarbeiter; i. Vj. 793 Mitarbeiter). Die darin enthaltene Anzahl der Auszubildenden betrug im Durchschnitt 37 Personen (i. Vj. 45 Personen).

Bezüglich des Personalaufwands für das Geschäftsjahr wird auf die Angaben zu Provisionen und sonstigen Bezügen der Versicherungsvertreter und Personalaufwendungen auf Seite 62 verwiesen.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind auf den Seiten 6 und 7 namentlich aufgeführt. Für die Tätigkeit bei verbundenen Unternehmen wurden keine weiteren Bezüge vergütet. An frühere Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebenen wurden 383 T€ gezahlt. Die Vergütung für den Aufsichtsrat erfolgt durch die RheinLand Holding AG. Für laufende Pensionen und Anwartschaften bestehen Rückstellungen in Höhe von 4,6 Mio. €, die bei der RheinLand Holding AG bilanziert sind.

Finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund der Mitgliedschaft in dem Verein „Verkehrsofferhilfe e.V.“ sind wir verpflichtet, demselben die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen und zwar entsprechend unserem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben. Die jährlich aufzubringenden Mittel sind auf 0,5% dieser Beitragseinnahmen begrenzt.

Gegenüber einem Tochterunternehmen ist für derzeitige und zukünftige Forderungen eine Rangrücktrittserklärung abgegeben worden, des Weiteren hat sich die Gesellschaft verpflichtet, eventuelle Verluste auszugleichen.

Die Gesellschaft haftet für die Erfüllung der Kaufpreisverpflichtung aus einem Beteiligungserwerb der Rheinland Groep B.V.

Die Pensions- und Vorruhestands-Verpflichtungen wurden 1993 und die Altersteilzeit-Verpflichtungen 1997 auf die RheinLand Holding AG übertragen. Die RheinLand Versicherungs AG haftet weiterhin im gesamtschuldnerischen Verbund mit der RheinLand Holding AG für die Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen. Zum Bilanzstichtag bestanden Verpflichtungen in Höhe von 21,3 Mio. €. Zur Insolvenzabsicherung der Altersteilzeitverpflichtungen wurden Investmentfonds in Höhe von 0,9 Mio. € an die Arbeitnehmer abgetreten.

Weitere Angaben

Die RheinLand Versicherungs AG, mit Sitz in Neuss, ist im Handelsregister beim Amtsgericht Neuss (HRB 1477) eingetragen.

Die Angaben zu den Konzerngesellschaften sowie zu den ausgegliederten Funktionen und gemeinsamen Einrichtungen sind im Lagebericht unter der Position Beziehungen zu verbundenen Unternehmen auf Seite 30 dargestellt.

Angaben zu Aktionären

Die Effektenverwaltung Cornel Werhahn GbR, Neuss, hat uns lediglich vorsorglich für den Fall, dass ihr Unternehmenseigenschaft i. S. d. § 20 AktG zukommen sollte, mitgeteilt, dass ihr mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft gehört. Ferner haben uns Verena Gräfin Huyn, Neuss, Dr. Ludwig Baum, München, und Heinrich Straaten, Königswinter, lediglich vorsorglich für den Fall, dass ihnen Unternehmenseigenschaft i. S. d. § 20 AktG zukommen sollte und von ihnen gehaltene Beteiligungen nach den Grundsätzen der Mehrmütterschaft als abhängige Unternehmen zu qualifizieren sein sollten, mitgeteilt, dass ihnen mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung der Gesellschaft gehört.

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen befreiend im Konzernabschluss der RheinLand Holding AG, Neuss. Neben dem Honorar für die Abschlussprüfung erfolgten im Berichtsjahr Zahlungen an die PricewaterhouseCoopers GmbH für treuhänderische Leistungen.

Die RheinLand Versicherungs AG ist in den Konzernabschluss der RheinLand Holding AG, Neuss, einbezogen, der beim elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

Neuss, 19. April 2018

Der Vorstand

Christoph Buchbender

Dr. Lothar Horbach

Udo Klanten

Andreas Schwarz



Bestätigungsvermerk

des unabhängigen Abschlussprüfers

An die RheinLand Versicherungs AG, Neuss

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RheinLand Versicherungs AG, Neuss, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RheinLand Versicherungs AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5

Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesonder-tes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1. Bewertung der Kapitalanlagen**
- 2. Bewertung der Schadenrückstellungen**

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Kapitalanlagen

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 336,2 Mio (86,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z. B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen sowie bei sonstigen strukturierten Anleihen, Namensschuldverschreibungen und Schulscheindarlehen) besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes inhärentes Risiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Marktpraktiken berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus

Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ im Anhang der Gesellschaft enthalten.

2. Bewertung der Schadenrückstellung

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sog. „Schadenrückstellungen“) in Höhe von € 130,6 Mio (33,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen aktuariellen Spezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte aktuarielle Praktiken berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Schadenrückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ im Anhang der Gesellschaft enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 10. März 2017 als Abschlussprüfer beauftragt und gewählt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der RheinLand Versicherungs AG, Neuss, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Peters.

Düsseldorf, den 30. April 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Peters
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sven Capousek
Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Lagebericht

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgTranspG der RheinLand Versicherungs AG

1. Statistische Angaben

Beschäftigte	Anzahl
durchschnittliche Gesamtzahl weiblicher Beschäftigter	342
durchschnittliche Gesamtzahl männlicher Beschäftigter	449
durchschnittliche Gesamtzahl weiblicher Beschäftigter in Teilzeit	126
durchschnittliche Gesamtzahl weiblicher Beschäftigter in Vollzeit	216
durchschnittliche Gesamtzahl männlicher Beschäftigter in Teilzeit	12
durchschnittliche Gesamtzahl männlicher Beschäftigter in Vollzeit	437

2. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und ihre Wirkungen

Die RheinLand Versicherungs AG unterstützt sehr engagiert die Teilhabe beider Geschlechter am Berufsleben.

Der Schwerpunkt liegt auf der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dem Gesundheitsmanagement und der Personalentwicklung. Um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen, haben wir Modelle zur Flexibilisierung der Arbeitszeit, zur Flexibilisierung der Arbeitsorganisation und zum erleichterten Wiedereinstieg in das Arbeitsleben während und nach der Elternzeit geschaffen.

Wir unterstützen Mitarbeiter, die Eltern geworden sind, die Elternzeit in Anspruch zu nehmen, um eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen.

Im Jahr 2016 nahmen insgesamt 35 Mütter (davon drei in Führungspositionen) und neun Väter (davon drei in Führungspositionen) die Elternzeit wahr. Mütter nutzten diese im Durchschnitt für 28,8 Monate (weibliche Führungskräfte 32 Monate), Väter für 5,6 Monate (männliche Führungskräfte 2 Monate). Mit Blick auf die Väter lässt sich feststellen, dass sie verstärkt und in größerem Umfang die Möglichkeit der Elternzeit nutzen.

Werdende Eltern sowie deren Führungskräfte informiert die Personalabteilung rund um die Elternzeit. Hierfür gibt es in der Personalabteilung eine Mitarbeiterin, die sich speziell diesem Thema widmet und vor, während und nach der Mutterschutzfrist und Elternzeit den Eltern und Führungskräften jederzeit als Ansprechpartnerin zur Verfügung steht.

Das vorgeburtliche Beratungsangebot und auch die damit verbundene weitere spätere Betreuung der Mütter und Väter werden sehr gut angenommen. Die Beratungsquote liegt gerade bei den werdenden Müttern bei 100%. Die positiven Rückmeldungen zeigen, dass die RheinLand Versicherungs AG damit ein wirksames Instrument entwickelt hat, um auf den Informationsbedarf angemessen zu reagieren.

Immer mehr Mütter entscheiden sich bei der RheinLand Versicherungs AG für eine schnelle Rückkehr an den Arbeitsplatz. Im Jahr 2016 kehrten ca. 90% der in Elternzeit befindlichen Frauen beim ersten Kind bereits nach rund einem Jahr Elternzeit wieder zurück in den Beruf. Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang ist sicherlich die Tatsache, dass wir den Eltern bei der Gestaltung der Teilzeitarbeit sehr entgegenkommen. Wir versuchen, auf die individuellen Wünsche der Mütter und Väter so weit als möglich einzugehen. Dies gilt nicht nur für die Phase der Elternzeit, sondern auch für den Zeitraum nach Abschluss der Elternzeit. Die Führungskräfte stellen dies durch eine vorausschauende Personalplanung und frühzeitige Gespräche mit den Eltern in der Elternzeit sicher.

Dank unserer Erfahrungen gibt es mittlerweile diverse Teilzeitmodelle bei der RheinLand Versicherungs AG, die grundsätzlich allen Beschäftigten offenstehen.

Ein weiteres Angebot, um insbesondere Frauen nach Rückkehr aus der Elternzeit zu unterstützen, ist die Möglichkeit, im Homeoffice bzw. mobil zu arbeiten. Im Einklang mit den betrieblichen Belangen suchen wir mit den Eltern nach praktikablen Lösungen. Denkbar ist die ständige Arbeit im Homeoffice bzw. mobil ebenso wie die Aufteilung zwischen Homeoffice bzw. mobil und Arbeit im Unternehmen oder die Option für einzelne Arbeitstage im Homeoffice in dringenden Bedarfsfällen, beispielsweise bei einer Erkrankung des Kindes. Um private und persönliche Engpässe proaktiv aufzufangen, können Eltern in Notsituationen ihr Kind auch mit zur Arbeit bringen.

Auch die bei der RheinLand Versicherungs AG existierende Gleitzeitvereinbarung bietet allen Beschäftigten die Möglichkeit, flexibel zu arbeiten. Die Option bei entsprechendem Zeitguthaben Gleitzeittage ohne Begrenzung in Anspruch zu nehmen, gibt insbesondere vielen Eltern die Möglichkeit, private und berufliche Belange in Einklang zu bringen.

Neben der Entwicklung von Maßnahmen mit Blick auf die flexible Arbeitszeit und die Arbeitsformgestaltung unterstützt die RheinLand Versicherungsgruppe sowohl Frauen als auch Männer in ihrer beruflichen Entwicklung und Laufbahn sowie in der Entfaltung ihrer individuellen Stärken. Hierzu dienen regelmäßige Mitarbeiterentwicklungsgespräche (MEG), ein allgemeiner offener Seminarkatalog, Maßnahmen zur Führungskräfteentwicklung, Potenzial- und Entwicklungsinterviews, individuell maßgeschneiderte Qualifizierungspläne sowie Coachings.

Die Coachings werden individuell und anlassbezogen nach Bedarf vereinbart. Neue Führungskräfte erhalten auf Basis eines Entwicklungsgespräches mit der Personalentwicklung einen individuellen Entwicklungsplan, dessen fester Bestandteil Meilensteingespräche mit der Personalentwicklung sowie ein individuelles Coa-

ching sind. Es steht den Coaches frei, auch geschlechterspezifische Fragen zu thematisieren. Die Personalentwicklung hält Coaches mit entsprechender Expertise vor.

Bereits in der Vergangenheit lag im Rahmen der Personalentwicklung ein klarer Fokus auf der Förderung von Frauen, um Frauen in gleicher Weise wie Männern die Übernahme von Führungspositionen zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund können wir für den Berichtszeitraum 2016 feststellen, dass 15 Teamleiterpositionen und 13 Abteilungsleiterpositionen von weiblichen Beschäftigten besetzt wurden.

Ergänzend zu den vorangehenden Aussagen sei noch betont, dass wir kontinuierlich weitere Maßnahmen zur Gleichstellung entwickeln. Konkret wird derzeit seitens der Personalabteilung in Abstimmung mit dem Betriebsrat ein Konzept zur weiteren Flexibilisierung von Arbeitsort und Arbeitsumfeld erarbeitet, mit dem wir Wünschen aus der Belegschaft entgegen kommen.

3. Maßnahmen zur Einhaltung und Förderung der Entgeltgleichheit

Die Bindung an den jeweils gültigen Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe sowie die damit verbundene tarifliche Eingruppierungspraxis, also Einstufung unserer Mitarbeiter in Gehaltsgruppen nach klar definierten Tätigkeitsfeldern, bildet die Grundlage einer fairen, geschlechtsneutralen und transparenten Vergütungsgestaltung. Nach dem Gesetzeswortlaut gilt eine solche Entgeltregelung grundsätzlich als angemessen.

Den Rahmen für eine faire Vergütungsgestaltung bildet die in unserer Vergütungsrichtlinie schriftlich fixierte, nach den Vorgaben von Solvency II aufgestellte und insbesondere geschlechtsneutrale Vergütungspolitik.

Die Förderung der Entgeltgleichheit für Frauen und Männer wird darüber hinaus durch einen regelmäßigen Austausch zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat erzielt, welchem ebenso ein gesetzlicher Auftrag zur

Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern übertragen worden ist. Entsprechend den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes wird der Betriebsrat nicht nur im Rahmen personeller Einzelmaßnahmen beteiligt. Es werden die betriebliche Lohngestaltung allgemein und die damit einhergehenden zahlreichen Entgeltbestandteile gemeinsam mit dem Betriebsrat verhandelt.

Unsere Stellenbeschreibungen stellen eine geschlechtsneutrale, vor Einstellung schriftlich fixierte Beschreibung einer Stelle, insbesondere hinsichtlich der Arbeitsziele, Aufgaben, erforderlichen Kompetenzen des Mitarbeiters und Verknüpfungen mit anderen Stellen dar. Eine Stellenbeschreibung dient somit als Orientierung für die Beurteilung der erforderlichen Ausbildung und Kenntnisse des Mitarbeiters und dient daher ebenso als Grundlage für die Findung einer gerechten, geschlechtsneutralen Entgeltvergütung.

Um eine hinreichende Transparenz im Unternehmen zu gewährleisten, haben wir unseren Führungskräften die Möglichkeit eröffnet, regelmäßig eine detaillierte Gehaltsentwicklung aller ihrer Mitarbeiter einzusehen.

Jede Führungskraft hat dadurch sowohl eine schnelle und aktuelle Übersicht als auch einen direkten Vergleich des Gehaltsgefüges der Mitarbeiter, sodass etwaige strukturelle Ungleichbehandlungen im Rahmen des Gehaltssystems erkannt und abgestellt werden können. In diesem Zusammenhang werden zudem mithilfe des Personalabrechnungssystems Ranglisten über die Höhe der Jahresbezüge dem Vorstand und den Führungskräften zur Verfügung gestellt. Die tariflich angestellten Mitarbeiter erhalten die im Tarifvertrag festgelegten geschlechtsneutralen Lohnerhöhungen. Daran orientiert erhalten die außertariflich und übertariflich beschäftigten Mitarbeiter, deren Vergütung unterhalb einer festgelegten Grenze liegt, eine automatische Erhöhung ihrer Vergütung entsprechend der tariflichen Lohnerhöhung, sodass auch insoweit eine geschlechtsneutrale Vergütungsgestaltung sichergestellt ist.



Weitere Angaben zum Lagebericht

Verzeichnis der betriebenen Versicherungszweige und -arten

Lebensversicherung*

Allgemeine Unfallversicherung

- Einzel-Unfallvollversicherung
- Einzel-Unfallteilversicherung
- Gruppen-Unfallversicherung
- Luftfahrtunfallversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Unfallversicherung

Allgemeine Haftpflichtversicherung

- Privathaftpflichtversicherung
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Umwelt-Haftpflichtversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Fahrzeugvollversicherung
- Fahrzeugteilversicherung
- Kraftfahrtunfallversicherung

Luftfahrtversicherung

- Luftfahrzeug-Kaskoversicherung
- Raumfahrzeug-Kaskoversicherung

Feuerversicherung

- Feuer-Industrie-Versicherung
- Landwirtschaftliche Feuerversicherung
- Sonstige Feuerversicherungen

Einbruchdiebstahl und Raub (ED)-Versicherung

Leitungswasser (LW)-Versicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Technische Versicherungen

Einheitsversicherung

- Wäscheschutz-Einheitsversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Einheitsversicherung

Transportversicherung

- Kaskoversicherung
- Transportgüterversicherung
- Valorenversicherung (gewerblich)

Kreditversicherung

Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung Extended Coverage (EC)-Versicherung

Betriebsunterbrechungsversicherung

- Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Beistandsleistungsversicherung

- Schutzbriefversicherung

Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung

- Luftfahrt-Haftpflichtversicherung

Sonstige Schadenversicherung

- Ausstellungsversicherung
- Garderobenversicherung
- Jagd- und Sportwaffenversicherung
- Musikinstrumenteversicherung
- Fotoapparateversicherung
- Kühlgüterversicherung
- Warenversicherung in Tiefkühlanlagen
- Automatenversicherung
- Reisegepäckversicherung
- Valorenversicherung
- Reise-Rücktrittskosten-Versicherung
- Brillenversicherung
- Mietverlustversicherung
- Tank- und Fasseckageversicherung
- Filmtheater-Einheitsversicherung
- Arbeitslosenzusatzversicherung
- Garantiever sicherung von Kraftfahrzeugen

Restkreditversicherung

* nur in Rückdeckung übernommene
Versicherungs zweige

Verzeichnis der Gesellschaften

RheinLand Versicherungs AG

Hauptverwaltung
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon 02131 290-0
Telefax 02131 290-1 33 00

RheinLand Lebensversicherung AG

Hauptverwaltung
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon 02131 290-0
Telefax 02131 290-1 33 00

Credit Life AG

Hauptverwaltung
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon 02131 2010-7000
Telefax 02131 2010-17039

Rhion Versicherung AG

Hauptverwaltung
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon 02131 6099-0
Telefax 02131 6099-1 33 00

RheinLand Versicherungs AG

Aufsichtsrat

Anton Werhahn
Kaufmann
Neuss
Vorsitzender

Wilhelm Ferdinand Thywissen
Kaufmann
Generalbevollmächtigter der C. Thywissen GmbH
Neuss
stellv. Vorsitzender

Dr. Ludwig Baum
Kaufmann
Geschäftsführer der Effektenverwaltung
Cornel Werhahn GbR
München

Jutta Stöcker
Diplom-Kauffrau
Bornheim

Andreas Daners
Versicherungsfachwirt
Betriebsrat der RheinLand Versicherungs AG
Jüchen
von den Arbeitnehmern gewählt

Jürgen Stark
Wirtschaftsinformatiker
Betriebsrat der RheinLand Versicherungs AG
Brühl
von den Arbeitnehmern gewählt

Vorstand

Christoph Buchbender
Versicherungsfachwirt
Neuss

Dr. Lothar Horbach
Ausgebildeter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Köln

Udo Klanten
Bankkaufmann
Diplom-Kaufmann
Bonn

Andreas Schwarz
Volljurist
Neuss





Impressum

Herausgeber

RheinLand Versicherungs AG
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon 02131 290-0
www.rheinland-versicherungen.de

Konzeption und Realisation

h1 communication gmbh & co. kg
Agentur für Konzeption und Markenführung
Am Zollhafen 5
41460 Neuss
www.h1com.de

Druck

Das Druckhaus Beineke Dickmanns GmbH
Im Hasseldamm 6
41352 Korschenbroich
www.das-druckhaus.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.



